



Magazin

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung – Landesverband Baden-Württemberg

April 2024
E 4508

4



Der Bildungsstudien-Check – letzter Teil: Kita-Studien

Mehr zum Thema auf den Seiten 6–9

Themen

- Gastbeitrag:
Martina Schmidt
- Der VBE im Gespräch mit
– Thomas Poreski, Grüne
– Dr. Alexander Becker, CDU
- Lederle spricht Klartext:
Willkommen im
Elfenbeinturm!
- Beyer hilft weiter
- Fragen und Antworten zum
Thema Elterngeld
- Erste Hilfe im Schulalltag
Exkurs Kühlung
- Was benötigen Grund-
schulen? Von Peter Jock
- Aphantasie in der
Bildungspolitik.
Von Andrea Friedrich
- Aus den Referaten



PERSONALRATSWAHLEN 2024

**NUR MIT
DIR**



Herausgeber:

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-bw.de>

Vorsitzender:

Gerhard Brand
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
Telefon geschäftlich: 0711 / 2 29 31 46
E-Mail: gerhard.brand@vbe-bw.de

Geschäftsführung:

Ines Walter
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-bw.de>

Redaktion/Layout/Herstellung:

SPMedien, Susanne Preget
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
E-Mail: vbe.magazin@vbe-bw.de

Anzeigenwerbung:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon 0 23 85 / 4 62 90-0
Telefax 0 23 85 / 4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de

Mitgliederservice:

Telefon 0711 / 2 29 31 46
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

Rechnungsstelle:

Alexandra Vock
Kaiserstührling 58, 68239 Mannheim
E-Mail: alexandra.vock@vbe-bw.de

Druck:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@einfach-wilke.de

Redaktionsschluss:

Magazin 5-2024: 5. April 2024
Magazin 6-2024: 10. Mai 2023
Das VBE-Magazin erscheint 10-mal jährlich (dabei zwei Doppelnummern). Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder bestellen über die Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart. Einzelheft 2,00 €, zuzüglich Versandgebühr, Jahresabonnement: 20,00 €. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Gezeichnete Beiträge sind nicht unbedingt mit der Meinung des Verbandes identisch. Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion, die gerne erteilt wird, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers, bei Zusendung eines Belegexemplars gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Besprechung unverlangt zugesandter Bücher bleibt vorbehalten.

Fotos: Titel: Firn; Seite 4: StockPhotoSecrets; Seite 4: Monster Ztudio; Nico ElNino; Seite 6: Alwie99d; Seite 12: Wolfilser; Seite 14: pathdoc; Seite 16: Alex Hariyandi; Seite 18: magele-picture; Seite 21: Oleg Kovalevich; Seite 22: MQ-Illustrations; contrastwerkstatt; Seite 23: Vector Tradition; Seite 24: Simple Line; Seite 27: shintartanya; Seite 3: Frank Täubel; Seite 32: LAONG; Seite 35: Alwie99d2 – alle AdobeStock
ISSN 0942-4628

Editorial

Gipfelstürmer

Erinnern Sie sich noch an den nationalen Bildungsgipfel, der vor einem Jahr in Berlin stattfand? Es war die Inszenierung von Ernsthaftigkeit deutscher Bildungspolitik. In der Hauptrolle mühte sich die stellvertretende Bundesvorsitzende der FDP und Bundesministerin für Bildung, Bettina Stark-Watzinger, redlich darum, die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag einzuhalten. Die Nebenrollen wären mit den 16 Kultusministerinnen und -ministern sowie Schulsenatorinnen und -senatoren der Länder hochkarätig besetzt gewesen – wenn sie denn teilgenommen hätten! In bester Absicht hatte die Bundesministerin ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern nach Berlin eingeladen. „Das deutsche Bildungssystem steckt in einer tiefen Krise, die uns alle betrifft“, hatte sie in der Bild am Sonntag erklärt. Ein hochkarätiges Treffen aus Politik, Wissenschaft und Praxis sollte es daher geben, die Erwartungen waren groß. Der erste nationale Bildungsgipfel seit 16 Jahren sollte auch etwas Hoffnung verbreiten und bekam den Namen „Chance Bildung“.

Doch schon der Titel traf die Stimmung in den Ländern nicht so richtig. Diesen waren offenbar weder Sinn und Ziel der Veranstaltung klar, noch fühlten sie sich angemessen in die Planungen einbezogen. Hinzu kamen die üblichen parteipolitischen Geplänkel und die Zerriebenheit der Zuständigkeiten von Bund, Land und Kommune. Parallel dazu wurden Bündnisse geschmiedet, die eine Absage des nationalen Bildungsgipfels forderten und, man höre und staune, einen echten nationalen Bildungsgipfel verlangten. Als dann 14 der 16 Länder den echten nationalen Bildungsgipfel der Bundesministerin boykottierten, war die „Chance Bildung“ vertan und die Bildungskrise perfekt.

Ein Jahr später lud der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, Dr. Hans-Ulrich Rülke, die anderen großen Landtagsfraktionen zum Bildungsgipfel ein. Hatte er sich vielleicht nur einen Spaß erlaubt? Der Landeschef der FDP ist für sei-



Gerhard Brand

nen scharfsinnigen Humor bekannt. Oder ging es ihm darum, die Landesregierung unter Druck zu setzen? Die Kultusministerin jedenfalls spielte den Ball zurück und lud ihrerseits die Landtagsfraktionen ein. Da nun aber die FDP zuerst eingeladen hatte, drohte diese, die Einladung der Ministerin zu ignorieren, und so kam es fast zu einer Zweitaufführung der Bundesposse auf der schwäbischen Landesbühne. Damit alle ihr Gesicht wahren konnten, lud schließlich der Landesvater selbst zu Gesprächen für einen Schulfrieden in Baden-Württemberg ein.

Die parteipolitischen Plänkeleien waren damit zwar vom Tisch, keineswegs aber die parteipolitischen Parolen. Die CDU zementierte einst das dreigliedrige Schulsystem und war in dieser Frage so beweglich wie die USA bei der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls. Die SPD forcierte eine Schule für alle, bis der grüne Ministerpräsident mindestens die Zweigliedrigkeit beschied. Die FDP will die verbindliche Grundschulpflicht wieder einführen und mag die Gemeinschaftsschule nicht, während die SPD an derselben hängt wie der Nichtschwimmer am Rettungsring.

Sollte nun aber der Eindruck entstehen, der Schulfrieden sei ein Produkt der Faschingswoche und wie dieselbe vielleicht frei von Sinn, dann ist das falsch. Denn endlich setzen sich alle wichtigen Bildungspolitiker unter der Einladung des Ministerpräsidenten an einen Tisch und reden ernsthaft über Bildung. Schon der Versuch und die Debatte sind es wert!

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr 

Landesvorsitzender

„Die Alarmglocken schrillen leider schon sehr lange“

Frau Schmidt, nahezu alle Schulleitungen in Baden-Württemberg sagen laut einer aktuellen forsa-Umfrage für den VBE, dass steigende Verwaltungsarbeiten für sie der stärkste Belastungsfaktor sind. Auch ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum ist für die meisten sehr belastend. Schrillen bei einer Expertin für Burn-out-Prävention da nicht die Alarmglocken?

Ja, die schrillen leider schon sehr lange. Immer weiter steigende Belastungen, gepaart mit der Tatsache, dass es immer weniger Entlastungsmöglichkeiten gibt und dass es wenig Ressourcen gibt, auf die Lehrkräfte zurückgreifen können, sind Burn-out begünstigende Faktoren. Die Anforderungen an Lehrkräfte sind sehr hoch und gleichzeitig sind die Ressourcen unglaublich knapp. Sei es zeitlich, räumlich, von der Ausstattung her. Das erzeugt sehr viel Frust und verschärft den Stress.

Gibt es Möglichkeiten, persönlich gegenzusteuern?

An der eigenen Einstellung zu arbeiten, ist das Allerwichtigste. Wenn man in einem so hoch anspruchsvollen Alltag unterwegs ist, lohnt es sich, zu schauen, welche stressverstärkenden Muster man selbst mitbringt. Lehrerin oder Lehrer zu sein, ist ein Beruf, in dem eine Person der anderen 100 Bälle zuwirft und sagt: „Fang sie alle!“ Es ist aber nicht möglich, alle Aufgaben gleich gut zu erfüllen. Man muss auswählen, worum man sich jeden Tag kümmern will – und zwar so gut es geht. Und danach stolz auf sich sein und nicht frustriert.

Sie haben einen Blog und einen Podcast. In Ihrem Podcast „Die kleine Pause“ beschäftigen Sie sich mit der Stärkung von Resilienz, Wohlbefinden im Schulalltag und der Kolleginnen. Was war Ihre Intention, einen Podcast zu betreiben?

Ich habe 25 Jahre lang als Lehrerin in der Schule gearbeitet und habe nach den ersten zehn Jahren selbst einen Burn-out erfahren. Mein Blick auf Schule war seitdem immer geprägt von dieser Erfahrung – auch in der Lehrkräfteaus- oder -fortbildung, in der ich tätig war. Mir war es wichtig, die Kolleginnen und Kollegen zu stärken und ih-

nen wirksame Strategien an die Hand zu geben, wie sie im Schulalltag gesund bleiben und die Freude an ihrem Beruf erhalten. Ich bin mit meinen Workshops auch an Schulen. Ich finde es unverzichtbar, dass man das unterstützende Umfeld in den Blick nimmt. Das Team, mit dem man in der Schule unterwegs ist, spielt eine große Rolle.

Stichwort psychische Belastung: 2021 haben rund 40 Prozent der Schulleitungen in Baden-Württemberg angegeben, dass immer mehr Lehrkräfte langfristig mit psychischen Belastungen ausfallen. Was ist zu tun?

Auf gar keinen Fall sollte man die Möglichkeiten zur Teilzeit beschränken. In vielen Bundesländern ist dies zurzeit der Fall, weil Lehrkräfte fehlen. Für viele Lehrerinnen und Lehrer ist Teilzeit aber der einzige Weg, um im Job zu bleiben – sie sorgen dafür, sich nicht zu überlasten, und verzichten sogar auf Geld, um arbeitsfähig zu bleiben. Anstatt restriktiv von politischer Seite zu agieren, muss man den Lehrkräften ermöglichen, ihre Tätigkeit weiter auszuüben. Langfristig wird die Einschränkung der Teilzeit dem System eher schaden.

Eine weitere Zahl: Über die Hälfte der Schulleiterinnen und Schulleiter beklagen, dass es zu wenig Möglichkeiten für gesundheitsfördernde Maßnahmen für die Kollegien gibt. Im Bundesdurchschnitt sind es sogar zwei Drittel.

Erholung und Gesunderhaltung werden bei Lehrkräften oft nur in den Freizeitbereich verlagert – man sollte eher schauen, wie Schule gesundheitsförderlich gestaltet werden kann. Für Schülerinnen und Schüler gibt es schon viele gute Konzepte. Man sollte auch die Frage aufwerfen, wie Schule ein „Wohlfühllebensraum“ für Lehrkräfte sein kann.

Gibt es da ein Patentrezept?

Nein, aber es gibt kleine Stellschrauben: In den Schulen, mit denen ich zusammenarbeite, entwickeln die Lehrkräfte im Konzept „Pausenfreundliche Schule“ in Teams Ansätze, um sich im Alltag gegenseitig zu entlasten, zeitliche Absprachen zu treffen und sich Pausen zu gönnen. Oder man schaut,



Martina Schmidt ist Expertin für Burn-out-Prävention, Coach und war 25 Jahre in verschiedenen Bereichen von Schule tätig: als Grundschullehrerin und in der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung. Sie betreibt den Podcast „Die kleine Pause“.

wie die Räume gestaltet sind, sodass man einen Rückzugsraum für Pausen hat.

Sie haben 2022 Ihren Job als Lehrerin an den Nagel gehängt. Was waren Ihre Beweggründe?

Ich denke, ich weiß, wie man Lehrkräften den Rücken stärken kann. Ich weiß genau, wie der Schulalltag funktioniert und wie man sich darin verhaken kann. Nachdem ich erst nebenberuflich als Coach tätig war, ist die Nachfrage so groß geworden, dass ich dann den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt habe.

Die Daten zeigen, dass eine Entlastung dringend angezeigt ist. Kann man als Lehrerin und Lehrer selbst kleine Dinge verändern, um den Schulalltag positiv(er) zu gestalten?

Über 80 Prozent der Lehrkräfte fühlen sich belastet, weil sie morgens keine Pausen machen können – ein praktischer Ansatz ist, dass Lehrkräfte sogenannte Pausen-Inseln in den Schulalltag integrieren können. Ein kleines Puzzlestück ist, sich die Freude am Beruf zu erhalten. Wir speichern Negatives viel stärker ab als Positives. Deshalb sollte man bewusst trainieren, den Fokus auf das zu richten, was im Schulalltag gut läuft. Dafür gibt's eine Menge alltagstauglicher Strategien, die ich in meinen Workshops und im Coaching vermittele.

Auf der 3. Seite überlassen wir regelmäßig Personen des öffentlichen Lebens, Politikern und Politikerinnen oder Bildungsforschenden das Wort. Die Argumente und Positionen dieser Personen müssen inhaltlich nicht mit den Positionen des VBE übereinstimmen.

VBE zum Equal Care Day – Benachteiligung ist vielschichtig!

Kommt das Thema auf geschlechterspezifische Ungleichheiten, steht im Regelfall die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern trotz gleicher Tätigkeit im Fokus. Dass dies nur eine von mehreren Erscheinungsformen weiblicher Benachteiligung ist, daran erinnert der heutige „Equal Care Day“. Nicht umsonst fällt er auf den 29. Februar, soll er doch verdeutlichen, dass Sorgearbeit ansonsten weitgehend unsichtbar bleibt.

Frauen sind immer noch diejenigen, die den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit im häuslichen Umfeld übernehmen. Im Vergleich zu Männern widmen sie täglich im Durchschnitt 52,4 Prozent mehr Zeit unbezahlten Aufgaben wie Hausarbeit und Kinderbetreuung. Frauen leisten sogar mehr als doppelt so viel Pflegearbeit



als Männer, wenn die direkte Pflegearbeit nur die Betreuung und Unterstützung von erwachsenen Familienmitgliedern umfasst. Der Gender-Care-Unterschied beträgt hier 108,3 Prozent. Im zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wird dieser unterschiedliche Zeitaufwand als Gender-Care-Gap bezeichnet und als Indikator für Gleichstellung betrachtet. Dies wirkt sich in Branchen mit hohem Frauenanteil besonders stark aus.

Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), stellt fest: „Im Vergleich mit den männlichen Kollegen arbeiten Lehrerinnen mehr als doppelt so oft in Teilzeit, bei den Erzieherinnen und Erziehern ist dieser Trend sogar noch stärker zu beobachten. Für die Kolleginnen vor Ort bedeutet dies nicht nur, dass sie Monat für Monat weniger Geld zur Verfügung haben, es wirkt sich auch langfristig auf die Aufstiegschancen aus und wird im Alter unter Umständen zu einem existenziellen Problem.“

Dies kann auch Tanja Küsgens, Bundessprecherin der Frauen im VBE, bestätigen: „Wir wissen, dass Altersarmut ein eher weibliches Phänomen ist. Mit 46 Prozent ist die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen in keinem anderen OECD-Industrieland größer als in Deutschland. Wenig verwunderlich, wenn man einen bedeutenden Teil der beruflichen Laufbahn in Teilzeit oder Kindererziehungszeiten ver-

bringen und die damit verbundenen Gehaltsausfälle akzeptieren muss.“

Welche Auswirkungen die hohe Teilzeitquote auf den Schulalltag hat und wie der Weg aus der Misere aussehen könnte, weiß Küsgens, die stellvertretende Schulleiterin einer Grundschule und Personalratsvorsitzende ist, aus erster Hand:

„Die vielen und hoch qualifizierten Kolleginnen, die aufgrund der ungleichen Verteilung von Care-Arbeit in Teilzeit gehen müssen, vermissen wir in den Schulen vor Ort schmerzlich. Viele von ihnen würden ihre Stelle unverzüglich aufstocken, wenn sie wüssten, dass für ihre Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen eine angemessene Betreuung gewährleistet ist. Dies kann allerdings nur funktionieren, wenn dafür ausreichend Kita- und Pflegeplätze vorhanden sind. Hier muss die Politik dringend ins Handeln kommen und ihren Beitrag zur Verbesserung des Lehrkräftemangels leisten. Berufe im Pflege- und Bildungsbereich, die generell über einen hohen Frauenanteil verfügen, müssen aufgewertet werden. Rahmenbedingungen und Bezahlung müssen dringend verbessert werden. Ebenso muss ein gesellschaftliches Umdenken bei der unbezahlten Sorgearbeit stattfinden. Eine gerechtere Aufteilung zwischen den Geschlechtern ist das Ziel, würde Frauen dauerhaft entlasten und die berufliche Teilhabe besser ermöglichen.“

VBE-Pressedienst vom 29. Februar 2024

www.vbe-bw.de



Weitere aktuelle
Pressemeldungen finden
Sie auf unserer Homepage



VBE Baden-Württemberg präsentiert sich als Mitveranstalter beim deutschen Menschenrechts-Filmpreis

Der VBE Baden-Württemberg ist Teil des Veranstalterkreises des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises. Dieser lobt zum 14. Mal den Filmwettbewerb um die besten deutschsprachigen (bzw. deutsch untertitelten) Produktionen zum Thema Menschenrechte aus. Der VBE Baden-Württemberg ist stolz darauf, als Mitveranstalter diesen Filmpreis unterstützen zu dürfen.

Die Wettbewerbsrunde startet am 1. März; bis zum 15. Juni 2024 können Filme in verschiedenen Kategorien vorgelegt werden. „Gerade hat sich der Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine zum zweiten Mal gejährt. International scheinen Diktaturen auf dem Vormarsch zu sein. Die Zukunft von Julian Assange hängt an einem seidenen Faden. In Deutschland und Europa wird über eine noch nie da gewesene Verschärfung des Asylrechts debattiert – das alles zeigt, dass Menschenrechte wie lange nicht mehr unter Druck geraten. Für den Veranstalterkreis des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises kann das nur bedeuten:

Wir müssen weitermachen und helfen, Menschenrechtsverletzungen sichtbar zu machen und für Menschenrechtsthemen zu sensibilisieren“, kommentiert Klaus Ploth, Mitglied im Veranstalterkreis, den Start des Wettbewerbs.

Ab sofort können Kino- und Fernsehfilme sowie Webvideos eingereicht werden:

- Langfilm (professionelle Produktionen, ab 46 Minuten Spiellänge)
- Kurzfilm (professionelle Produktionen, bis 45 Minuten Spiellänge)
- Magazin (professionelle Kurzbeiträge, bis 15 Minuten Spiellänge)
- Hochschule (Produktionen von Studierenden, ohne Begrenzung der Spiellänge)
- Non-Professional (Produktionen von nichtkommerziell arbeitenden Filmemacherinnen und Filmemachern, ohne Begrenzung der Spiellänge)

Zusätzlich wird aus allen Filmen ein Bildungspreis ausgelobt, der sich in besonderer Weise zum Einsatz in Schule und Bildungsarbeit eignet. Eine direkte Bewerbung in dieser Kategorie ist nicht möglich. Einsendeschluss



zum Deutschen Menschenrechts-Filmpreis ist der 15. Juni 2024.

Alle Filme müssen nach dem 31. Dezember 2021 fertiggestellt worden sein. Die Arbeiten werden durch mehrere Fachjurys bewertet. Die besten Filmemacherinnen/Filmemacher, Regisseurinnen/Regisseure werden im Rahmen der Preisverleihung am 7. Dezember 2024 in der Nürnberger Tafelhalle geehrt. Jede Wettbewerbskategorie ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro und einer individuell gestalteten Statue dotiert.

Weitere Informationen:
www.menschenrechts-filmpreis.de
VBE-Pressedienst vom 29. Februar 2024

dbb-Chef weist Kritik an Lehrkräften entschieden zurück

Gerhard Brand, Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), begrüßt die Äußerung des Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, bezüglich der Aussagen des internationalen Koordinators der PISA-Studie, Andreas Schleicher.

Brand wörtlich: „Ulrich Silberbach hat sich mit starken Worten gegen die anmaßenden Aussagen von Andreas Schleicher und vor die Lehrkräfte gestellt, die Tag für Tag unter schwierigsten Umständen alles Erdenkliche leisten, um den Schülerinnen

und Schülern bestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen. Damit sendet er aus der Bundesleitung des dbb ein wichtiges Signal an alle Lehrkräfte. Dem können wir als VBE unsere ungeteilte Zustimmung geben. Anstatt dem Lehrberuf einen absoluten Bärenienst zu erweisen, sollte Andreas Schleicher einen intensiveren Blick auf die Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen vor Ort werfen.“

Hintergrund

Silberbach hatte scharfe Kritik an einem Interview geübt, das Andreas Schleicher, in-

ternationaler Koordinator der PISA-Studie, der Stuttgarter Zeitung gegeben hatte. Hier hatte Schleicher unter anderem behauptet, der Lehrberuf sei intellektuell nicht anspruchsvoll. Darüber hinaus hatte er Lehrkräfte als „Befehlsempfänger“ verunglimpft und ihnen einen qualitativ schwachen Unterricht unterstellt. Den kompletten Beitrag des Bundesvorsitzenden des dbb können Sie hier nachlesen. Auch Gerhard Brand hat sich bereits zu besagtem Interview von Andreas Schleicher geäußert. Seine kritische Bewertung finden Sie hier.
VBE-Pressedienst vom 9. Februar 2024

Der große Bildungsstudien-Check!

Wir bringen Ordnung ins Studien-Chaos



**Welche großen
Bildungsstudien gibt es?**

**Welche Organisationen
stehen hinter den Studien?**

**Was sind die wichtigsten
Befunde?**

Überblick:

Teil 1: Nationale Bildungsstudien

- Bildungsbarometer (ifo Institut)
- Deutsches Schulbarometer (Robert Bosch Stiftung)
- IBB Schul-Barometer (PH Zug)

Teil 2: Internationale Bildungsstudien: (VBE Magazin 1/2_2024)

- IGLU (IEA)
- PISA (OECD)
- TIMSS (IEA)

Teil 3: Nationale Vergleichsstudien (VBE Magazin 3_2024)

- Bildungsmonitor (Initiative für neue soziale Marktwirtschaft)
- IQB-Bildungstrend (Kultusministerkonferenz)
- VERA (Kultusministerkonferenz)

Teil 4: Kita-Studien: (VBE Magazin 4_2024)

- Fachkräfte-Radar (Bertelsmann Stiftung)
- DKLK-Studie (VBE, Fleet Education)

Teil 4: Kita-Studien



Der Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule (Bertelsmann Stiftung)

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher bräuchte es pro Bundesland, um verschiedene Entwicklungsoptionen für die frühkindliche Bildung und den weiteren Kita-Ausbau bis 2030 umzusetzen? Und welches Angebot an pädagogischen Fachkräften ist voraussichtlich verfügbar, um diese Bedarfe zu decken? Auf diese Fragen will die Bertelsmann Stiftung mit dem „Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule“ datenbasierte Antworten liefern. Der Fachkräfte-Radar fasst dabei sieben unterschiedliche Zielannahmen und Szenarien ins Auge. Eine Zielperspektive lautet etwa, dass künftig alle Wünsche der Eltern nach einem Platz in der Kindertagesbetreuung zu erfüllen sind. Andere Szenarien analysieren wiederum die Entwicklung, wenn sich die Betreuungszeiten in den Kitas durchschnittlich auf 35 beziehungsweise 30 Stunden in der Woche verkürzen würde. Die voraussichtliche Entwicklung der Geburtenzahlen bildet dabei eine für alle Szenarien gleiche Basisannahme. Der Fachkräfte-Radar ist bisher in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erschienen.

Wer ist die Bertelsmann Stiftung?

Die Bertelsmann Stiftung ist im juristischen Sinne eine gemeinnützige Organisation des Privatrechts. Reinhard Mohn, langjähriger Vorstandsvorsitzender des weltweit agierenden Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmens Bertelsmann, hat diese 1977 sowohl aus gesellschafts-, aber auch aus unternehmenspolitischen und steuerrechtlichen Gründen gestiftet. Mohn fungierte in den Anfangsjahren auch als alleiniger Vorstand der Stiftung. Bis heute sind das Unternehmen Bertelsmann und die Stiftung eng miteinander verflochten und beide in fester Hand der Unternehmerfamilie Mohn. Seit 1993 hält die Stiftung infolge eines Schenkungsvertrags die Mehrheit der Anteile des Konzerns Bertelsmann und finanziert sich vornehmlich aus den Dividenden des Konzerns. Die Bertelsmann Stiftung mit Hauptsitz in Gütersloh und weiteren Standorten in Berlin, Brüssel, Washington, Barcelona und Madrid versteht sich als eine operative Stiftung, die ihr großzügiges Budget in Projekte investiert, die sie selbst initiiert, konzipiert und in der Umsetzung begleitet. Die Stiftung vergibt keine Stipendien und fördert auch keine Projekte Dritter, die sich an die Stiftung wenden. Allerdings bestehen zu bestimmten Institutionen besondere Verbindungen, diese unterstützt die Bertelsmann Stiftung ideell und finanziell. Dem Jahresbericht 2022 zufolge hat die Bertelsmann Stiftung allein im Jahr 2021 rund 71 Millionen Euro in gemeinnützige Arbeit investiert. Insgesamt sind dem Bericht zufolge seit 1977 rund 1,9 Milliarden Euro in die Stiftungsarbeit geflossen.

Welche Ziele verfolgt die Bertelsmann Stiftung?

Die Bertelsmann Stiftung hat sich zu einer einflussreichen Denkfabrik entwickelt, die sich in der Vergangenheit recht offensiv für die Privatisierung von staatlichen Bereichen und den freien Wettbewerb auf allen Ebenen eingesetzt hat.

Der satzungsgemäße Zweck der Stiftung liegt in der Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Religion, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur, der Volks- und Berufsausbildung, des Wohlfahrtswesens, der internationalen Gesinnung, des demokratischen Staatswesens, des Verbraucherschutzes und des bürgerschaftlichen Engagements. Handlungsleitend sei die Überzeugung des Stifters Reinhard Mohn, dass wirtschaftliche Effizienz und Gemeinschaftssinn nicht im Widerspruch zueinander stehen. Weiter folge man der Grundannahme Mohns, dass in Deutschland die Konsequenzen des entstehenden globalen Systemwettbewerbs nicht hinreichend beachtet würden. Die Stiftung wolle daher öffentliche Debatten anstoßen, Impulse für Reformen geben und der Systementwicklung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dienen.

Kritikerinnen und Kritiker sparen nicht mit Vorwürfen gegenüber der Bertelsmann Stiftung. Sie unterstellen politische Einflussnahme im großen Maßstab, starke kommerzielle Interessen und stellen den Status als gemeinnützige Organisation infrage. Viele Vorwürfe zielen darauf ab, dass der Bertelsmann-Konzern und die Bertelsmann Stiftung gemeinsam an der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen arbeiten, um die eigenen unternehmerischen Interessen und Dienste voranzutreiben. Universitäten und Hochschulen etwa wolle Bertelsmann zu effizienten und schlanken wirtschaftlichen Betrieben umbauen. Ebenso arbeite Bertelsmann an der Ökonomisierung und Rationalisierung des Schulwesens. Dabei gehe es nicht zuletzt darum, Teile des öffentlich-rechtlichen Bildungswesens für den Handel mit Bildungsdienstleistungen zu privatisieren.

Was sind zentrale Ergebnisse des Fachkräfte-Radars?

Dem Fachkräfte-Radar 2023 zufolge ist der Ausbau des frühkindlichen Bildungssystems in Deutschland längst noch nicht abgeschlossen. Von 2011 bis 2022 habe der Ausbau bereits zu einem Anstieg des Kita-Personals um 72 Prozent auf 681.442 Fachkräfte

geführt. Dennoch fehlten immer noch Betreuungsplätze, um den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung in allen gewünschten Fällen einlösen zu können. Diese Schieflage zwischen vorhandenen und gewünschten Kita-Plätzen gehe insbesondere auf die massiv gestiegene Anzahl von in Kitas betreuten Kindern unter drei Jahren zurück. In den Jahren zwischen 2011 und 2022 sei deren Zahl bundesweit um 61 Prozent auf insgesamt 705.793 Kinder angestiegen – in Westdeutschland im gleichen Zeitraum sogar um 89 Prozent auf 503.067 Kinder. Trotzdem bestehe in Westdeutschland immer noch ein erhebliches Teilhabegefälle im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern. In den nächsten Jahren sei sowohl in West- als auch in Ostdeutschland weiter mit einer deutlichen Zunahme der Teilhabequoten zu rechnen. Darüber hinaus komme mit Blick auf eine kindgerechte Qualität und die Gestaltung professioneller Arbeitsbedingungen weiterer Handlungsbedarf auf die Kitas zu.

Je nach Szenario und Ausgestaltung der Kitas prognostiziert der Fachkräfte-Radar bis zum Jahr 2030 entweder ein Minus von mehreren hunderttausend Fachkräften oder sogar ein leichtes Plus. Wolle man etwa die Betreuungszeiten in den Kitas auf dem aktuellen Niveau halten und gleichzeitig den Betreuungsschlüssel an die wissenschaftlichen Empfehlungen anpassen, würden bundesweit bis zu 243.000 pädagogische Fachkräfte fehlen (in Baden-Württemberg bis zu 41.000). Verbessere man den Betreuungsschlüssel dagegen nur moderat, so verringere sich die Lücke bereits auf 88.000 fehlende Fachkräfte (Baden-Württemberg: 29.000). Um eine solche Lücke auszugleichen, müssten die bestehenden Aus-

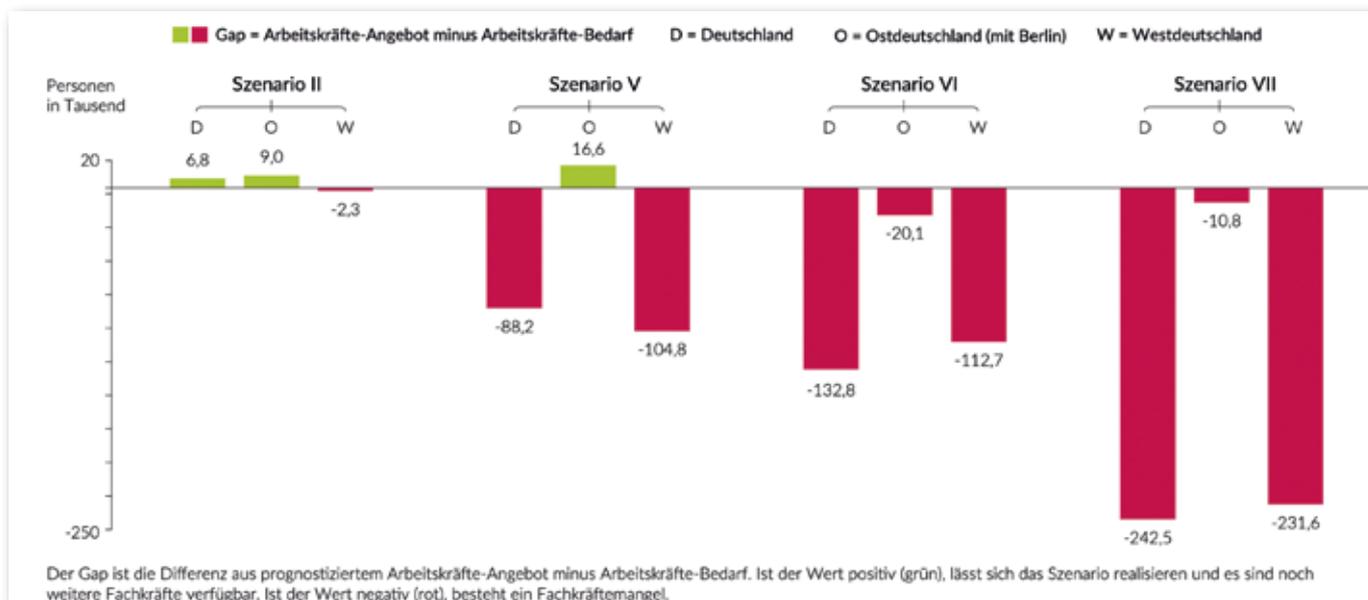
bildungskapazitäten allerdings immer noch um über 50 Prozent gesteigert werden. Dies ist aus Sicht der Bertelsmann Stiftung nicht erreichbar. Würde dagegen keine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und gleichzeitig eine deutliche Verkürzung der durchschnittlichen Betreuungszeiten auf 30 Stunden in der Woche erfolgen, so entstehe bis 2030 bundesweit ein leichtes Plus von rund 7.000 pädagogischen Fachkräften. In Baden-Württemberg allerdings würde auch bei diesem Szenario noch eine Lücke von rund 5.000 Fachkräften klaffen.

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fachkraefte-radar-fuer-kita-und-grundschule-2023>



Gap-Analysen: Differenz zwischen Angebot und Bedarf von Kita-Fachkräften; 2023 bis 2030

Quelle: Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule 2023 (Bertelsmann Stiftung)





DKLK-Studie (VBE, FLEET)

Jedes Jahr veranstalten der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und Fleet Education Events gemeinsam den Deutschen Kitaleitungskongress (DKLK). Der DKLK ist heute die größte Fachveranstaltung für Kitaleitungen, Fachberatungen und Trägervertretungen im deutschsprachigen Raum. Fester Bestandteil der Veranstaltung ist die Präsentation der jährlich durchgeführten DKLK-Studie, in deren Rahmen bundesweit Kita-Leitungen zur Arbeits- und Personalsituation in den Kindergärten und Kitas befragt werden. Die Studie zeigt auf, wie Führungskräfte in den Bildungseinrichtungen wesentliche Fragen der frühkindlichen Bildung und Erziehung einschätzen. Mit zuletzt weit über 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich die Studie zur größten Kita-Umfrage in Deutschland entwickelt. Die wissenschaftliche Leitung der Studie verantwortet Dr. Andy Schieler von der Hochschule Koblenz.

Wer steht hinter der DKLK-Studie?

Die DKLK-Studie ist ein gemeinsames Projekt des VBE-Bundesverbandes, der VBE-Landesverbände aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und NRW sowie Fleet Education. Als parteipolitisch unabhängige Gewerkschaft vertritt der VBE bundesweit die Interessen von ca. 164.000 Pädagoginnen und Pädagogen aus dem frühkindlichen Bereich, der Primarstufe, den Sekundarstufen I und II und dem Bereich der Lehrkräftebildung. Der VBE ist eine der beiden großen Bildungsgewerkschaften in Deutschland und die mitgliederstärkste Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion. Als Berufsverband und gemeinnützige Organisation finanziert sich der VBE hauptsächlich über die Beiträge seiner Mitglieder. Gerechtigkeit durch Bildung und Erziehung ist das erklärte Ziel des VBE. Mit dem engagierten Einsatz für eine Stärkung des Erzieherinnen- und Lehrerberufs in der Gesellschaft, etwa durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Lehrämter und die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen in den Kitas, soll dieses Ziel erreicht werden. Ein Partner des VBE ist der Hamburger Messe- und Eventveranstalter Fleet Education Events, der neben dem DKLK auch den Deutschen Schulleiterkongress und den Deutschen Ausbildungsleiterkongress ausrichtet. Das Unternehmen ist eine Tochterfirma der FLEET Events GmbH, die zu Deutschlands führenden privaten Messe- und Kongressveranstaltern gehört.

Was sind zentrale Ergebnisse der Studie?

Die DKLK-Studie 2023 deckte auf, dass deutschlandweit etwa 10.000 Kitas in mehr als der Hälfte der Zeit in aufsichtspflichtrelevanter Personalunterdeckung arbeiten müssen. Diese Kitas können den Betrieb an mehr als jedem zweiten Tag nur unter Gefährdung der Sicherheit der zu betreuenden Kinder aufrecht-

erhalten. Zudem berichten fast alle befragten Kitaleitungen, dass die hohe Arbeitsbelastung der pädagogischen Fachkräfte zu höheren Fehlzeiten und Krankschreibungen des Personals führe. Sieben von zehn Kitaleitungen geben außerdem an, dass der Personalmangel negative Auswirkungen auf den im Sozialgesetzbuch festgeschriebenen Kernauftrag von Kita hat: die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch die pädagogische Arbeit in Kitas. Dass die Auswirkungen des Fachkräftemangels an den Kitas in vielfacher Hinsicht dramatisch sind, zeigen auch die weiteren Ergebnisse der Studie: An rund neun von zehn Kitas müssen pädagogische Angebote entfallen. An acht von zehn Kitas sind die Mitarbeitenden entsprechend unzufrieden mit der pädagogischen Arbeit. Und an jeder vierten Kita gab es in den letzten zwölf Monaten sogar Kündigungen von Mitarbeitenden als Konsequenz des Personalmangels.

https://deutscher-kitaleitungskongress.de/wp-content/uploads/2023/03/DKLK_Studie_2023_210x297_A4_V07_RZ-1.pdf



Quelle: „DKLK-Studie 2023. Themenschwerpunkt: Personalmangel in Kitas im Fokus“

Der VBE im Gespräch mit ...



... Thomas Poreski, dem bildungspolitischen Sprecher der Grünen

Gemeinschaftsschule – Entlastung dringend geboten

Wo kann man bei der Gemeinschaftsschule Entlastungen vornehmen? Diese Frage beschäftigte die Gesprächsrunde der VBE-Gemeinschaftsschulexperten rund um den stellvertretenden Landesvorsitzenden Dirk Lederle, den VBE-Referatsleiter Gemeinschaftsschule Timo Feigl zusammen mit Matthias Schinko, Heiko Fähnle und Patrick Merz mit dem bildungspolitischen Sprecher der Grünen im Landtag Thomas Poreski, der parlamentarischen Beraterin für Kultur, Jugend und Sport Annika Franz und der wissenschaftlichen Referentin Ulrike Felger.

Die VBE-Umfrage zur Gemeinschaftsschule hatte festgestellt, dass es zwar ein großes Einverständnis mit der Schulart gibt, die Lehrkräfte in den Gemeinschaftsschulen aber auch sehr belastet sind.

Ein Punkt, bei dem man aus Sicht des VBE ansetzen muss, ist die Verschlinkung des Lernentwicklungsberichts zum Schulhalbjahr. „An die Lernentwicklungsberichte zum Halbjahr wollen wir ran“, machte Timo Feigl deutlich. Anstelle eines schriftlichen Leistungsberichts wäre eine verbale Leistungsbeurteilung denkbar, schlug Matthias Schinko vor. Grundschulen hätten damit gute Erfahrungen gemacht. Patrick Merz betonte: „Die Lernentwicklungsberichte sind mittlerweile so verklausuliert, dass der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen fraglich ist.“ Zudem gibt es durch Standortgespräche und Lerntagebuch eine hohe Transparenz an regelmäßiger Rückmeldung zum aktuellen Lernstand.

Dass hier etwas getan werden muss, sah auch der Bildungspolitiker aus dem Landtag. Die Formalien etwas zurückdrehen und zurück zur Vertrauenskultur, so formulierte es Thomas Poreski. Er plädierte für einen „schlanken“ Qualitätsrahmen.

Auch beim Thema Coaching wurde klar, dass es Verbesserungen bedarf: Timo Feigl führte aus, die Umfrage des VBE habe ergeben,

Bild oben Mitte: Thomas Poreski, rechts Dirk Lederle (VBE).

Mittlere Reihe: Timo Feigl, Patrick Merz, Heiko Fähnle.

Untere Reihe: Dr. Ulrike Felger (wissenschaftliche Referentin), Dr. Annika Franz (parlamentarische Beraterin für Kultur, Jugend und Sport), Matthias Schinko (VBE).

dass pro zehn zu coachende Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte zwei Deputatsstunden bräuchten, aber durchschnittlich nur eine halbe Deputatsstunde zur Verfügung hätten und das auf Kulanz der Schulleitungen, wenn es die Bedingungen vor Ort möglich machen. „Ressourcensteuerung bei Ressourcenknappheit braucht mehr Gewicht“, betonte Thomas Poreski. Bei Thema Leitungszeit führte Heiko Fähnle an, dass man den Gemeinschaftsschulen, die auch Verbundschulen sind, Rechnung tragen müsse. Auch die Grundschulen hätten weitere Elemente, die auch die Schulleitung intensiv einbinden, hinzubekommen, erklärte auch Patrick Merz. Im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule brauche es effektive Schulleitungen in beiden Schularten. Ebenso beschäftige viele das Thema verbindlicher Ganztags ab 2026.

Thomas Poreski erklärte, dass rund 75 Prozent der Gemeinschaftsschulen einen Verbund mit Grundschulen haben. Er würde es begrüßen, wenn viele Träger das rhythmisierte Ganztagsangebot annehmen würden. Großflächige Ganztagsangebote kämen auch den Kindern entgegen – auch wenn dies den Landshaushalt belasten würde. „Qualität gibt es nicht umsonst“, so der stellvertretende Landesvorsitzende Dirk Lederle. Timo Feigl ergänzte, man stelle das Konzept grundsätzlich nicht infrage. „Unterm Strich ist das Konzept wichtig – Qualität, Zeit und Personal müssen auch noch mitgedacht werden“, erklärte er. Ein großes Fragezeichen hinter diese Ressourcen machte Dirk Lederle. Bei einer möglichen Wiedereinführung von G9 würden Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen bei den Ressourcen den Kürzeren ziehen. „Wir werden einen Ansturm auf das Gymnasium erleben und dann wieder einen Ansturm zurück auf die Sek.-I-Schularten“, sagte er. Daher sei eine Steuerung zuvor wichtig.

Thomas Poreski sah dies anders – G9 müsse nicht unbedingt zur „Ressourcenschleuder“ werden. Hätte man die Bildungsstudien der vergangenen 20 Jahre ernst genommen, gäbe es die Diskussion um G9 heute nicht. Es komme auf eine sinnvolle Ausgestaltung des G9 an, vor allem aber darauf, dass die Säule neben dem Gymnasium attraktiver gestaltet werde und verlässlich alle Bildungsabschlüsse ermögliche.



Bild oben links: Matthias Schinko (VBE), re.: Patrick Kastner (VBE-Pressereferent). Mittlere Reihe: Patrick Merz, Dirk Lederle (VBE). Untere Reihe: Dr. Alexander Becker (CDU), Timo Feigl (VBE).

... Dr. Alexander Becker, dem stellv. bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion

Nachbesserungen erforderlich

Dass an der Gemeinschaftsschule alles wie geschmiert läuft, kann man zurzeit nicht behaupten. Kurzum: Mehr als zehn Jahre nach der Einführung muss bei der beliebten Schulart an einigen Stellen deutlich nachgebessert werden – das hat die erst kürzlich durchgeführte und viel beachtete Umfrage des VBE an der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg deutlich gezeigt. Der VBE hat ein paar dieser neuralgischen Stellen analysiert und ist mit Bildungspolitikern der Landesparteien darüber ins Gespräch gekommen.

Wie beispielsweise die Lernstandsberichte zum Schulhalbjahr anzupassen sind, diskutierten die VBE-Gemeinschaftsschulexperten mit dem stellvertretenden bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Alexander Becker. „Der Lernentwicklungsbericht zum Halbjahr stellt einen unverhältnismäßig großen und zeitintensiven Aufwand für die Lehrkräfte dar – der Nutzen für die SchülerInnen und Eltern steht in keinem Verhältnis dazu“, stellte Patrick Merz fest. Matthias Schinko sagte, dass sich Lernentwicklungsgespräche in der Grundschule von Klasse 1 bis 3 bewährt hätten. „Für alle Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen könnte dies den Druck herausnehmen und eine spürbare und dringend notwendige Arbeitserleichterung darstellen“, erklärte er.

„Das erscheint mir sehr vernünftig, wenn weiterhin eine gewisse Dokumentation gegeben ist“, sagte CDU-Bildungspolitiker Becker und versprach, das Thema zu besprechen.

Eine andere Baustelle im Gemeinschaftsschulbereich stellt das Coaching dar: Timo Feigl, VBE-Referatsleiter Gemeinschaftsschule, erklärte, dass Coaching zwar in der Gemeinschaftsschulverordnung festgeschrieben ist, aber keine Anerkennung in den Deputaten erfährt. Außerdem: Coaching kann nicht in dem Umfang geleistet werden, wie es wünschenswert wäre. „Markenkern der Gemeinschaftsschulen ist das Coaching“, betonte Dirk Lederle. Dafür brauche es aber zusätzliche Ressourcen. „Coaching hat sich

als sehr gutes Instrument erwiesen, individuell zu fördern“, erklärte auch Alexander Becker. Aus dem Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Koalition ergebe sich ein klarer Auftrag an das Kultusministerium, dieses zu stärken. Patrick Merz verglich ein angemessenes Coaching bei gleichzeitiger Ressourcenknappheit mit der viel zitierten Quadratur des Kreises. „Die Lehrkräfte gehen am Stock“, betonte er.

Eine weitere Geschichte: Verbundschulen und die Leitungszeit. Quop, Sinus Mathematik, Starke Basis, Kompass 4 und noch weitere, sicherlich berechnete Inhalte sind in den vergangenen Jahren an die Grundschulen gekommen. Für diese zusätzliche Arbeit brauche es mehr Zeit für die Vorbereitung, Umsetzung, Durchführung und insbesondere die adäquate Auswertung, der eine große Bedeutung für die schulische Entwicklung zukommt. Um diese wichtigen, aber zusätzlichen Aufgaben zu meistern, benötigt es einen adäquaten und verlässlichen Stundensockel für jede Schulart an einer Verbundschule Grundschule-GMS, so Timo Feigl. Dirk Lederle ergänzte, mit der Schaffung weiterer Funktionsstellen sei dies nicht getan, sondern diese müssten entsprechend alimentiert werden.

Alexander Becker brachte hier ein, dass die CDU die Bildung weiterer Verbundschulen auch in der Sek. I erleichtern wolle. Bisher gebe es 80 Verbundschulen aus Haupt- und Realschule oder auch Gemeinschaftsschule und Realschule. Darüber hinaus finde sich z. B. bei weiteren etwa 150 Hauptschulen in baden-württembergischen Kommunen vor Ort auch eine Realschule. „Verbundschulen auch bei einer bestehenden räumlichen Trennung zu ermöglichen, würde voraussetzen, dass an den Standorten zusätzliche Funktionsstellen geschaffen werden – was zurzeit aber nicht der Fall ist“, so der Bildungspolitiker. Dafür werbe man, denn durch Verbünde entwickle sich eine starke zweite Säule organisch und ohne die Schwächung oder gar Abschaffung von Schularten.

Dirk Lederle sprach sich hier für flexible Lösungen vor Ort aus. „Die Schulen vor Ort wissen am besten, was funktioniert, dies ergibt nur dann Sinn, wenn es nicht ‚verordnet‘ wird.“



Lederle spricht **KLARTEXT**

Willkommen im Elfenbeinturm!

Ein ganz normaler Mittwoch. Im Gegensatz zu manch anderem Familienmitglied, aus Gründen des Selbstschutzes nenne ich besser keine Namen, bin ich nicht nur berufsbedingt ein bekennender Fröhaufsteher. Keine Angst, nicht von der Sorte, die morgens schon kurz nach dem Aufstehen munter pfeifend und betont gut gelaunt herumläuft. Die kann ich ja selbst nicht leiden. Ist mir viel zu laut und anstrengend. Nein, ich genieße es einfach, wenn ich morgens in Ruhe aufstehen, es mir mit einer guten Tasse Tee bequem machen und mich der Zeitungslektüre widmen kann. Um mich herum tobt nicht der alltägliche Wahnsinn, niemand will etwas von mir und das Telefon ist auch noch still. Herrlich. Ich schlage also die Zeitung auf, blättere zur Landespolitik und da lächelt mir ein grauhaariger Brillenträger entgegen. „Moment, den kenne ich doch. Das ist doch der PISA-Schleicher!“, denke ich und schon ist mein Interesse geweckt, obwohl ich eigentlich jetzt schon weiß, was da wieder drinstehen wird: An den Schulen ist alles dunkelgrau bis schwarz, wir Lehrer blicken es einfach nicht und die Bildungsgerechtigkeit lässt immer noch zu wünschen übrig. Aber gut, vielleicht überrascht er mich ja doch noch. Ich gebe ihm eine Chance und beginne zu lesen.

Lange lässt er mir im Interview nicht Zeit, bis es mir zum ersten Mal den „Nucki raushaut“, wie man bei uns so sagt. Ehrlich gesagt bin ich schon ein bisschen fassungslos. Die Lehrkräfte in Deutschland seien noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen und würden ihren Job nicht richtig machen. Das sagt ein Mann, der sich selbst als Statistikexperte und Bildungsforscher sieht, ohne jemals auch nur ernsthaft unterrichtet zu haben. Unweigerlich fühle ich mich da an so manchen Professor aus dem Studium erinnert, der uns ganz genau erklärt hat, wie guter Unterricht so funktioniert, selbst aber in der Schulpraxis nicht viel zustande gebracht hat. Willkommen im Elfenbeinturm! Ein Mann also, der es sich auf die Fahne geschrieben hat, mit pauschalisierenden Bildungsmythen aufzuräumen, pflegt diese selbst gerne, und dies umso mehr, wenn es in Richtung der Lehrkräfte geht. Ob dies in seiner eigenen Biografie begründet ist (nachzule-

sen bei Wikipedia), wäre eine psychologisch motivierte Diskussion sicher wert. Das dürfen aber gerne andere machen. Mein Ding ist das nicht. Lehrkräfte sollen seiner Meinung nach vielmehr Coaches sein, die Eltern, Kinder und Jugendliche begleiten und nicht nur versuchen, irgendwelche Bildungspläne abzuarbeiten. Aha. Da frage ich mich allerdings schon, wer hier wohl nicht im 21. Jahrhundert angekommen ist oder mal besser einen dezidierten Blick in die Klassenzimmer richten sollte.

“ **Die Konzentration auf die Kernaufgaben von Lehrkräften wäre ja schon mal ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung.** ”

Was ihm aber vor allem fehle, sei das Verständnis für das Überlastungsmantra der Lehrkräfte, weil wir ja im Vergleich sehr gut bezahlt seien, und da dürfte man also schon etwas mehr Einsatz erwarten. Anstatt zu jammern, sollten sich Lehrer lieber mit anderen Kollegen treffen, um bessere Unterrichtskonzepte zu entwickeln. Starker Tobak. Es mag ja sein, dass Lehrkräfte in Deutschland relativ gut bezahlt sind. Genauso wahr ist es aber, dass die Unterrichtsverpflichtung bei uns mit am höchsten ist und die Politik zumindest in einer Sache sehr konsequent war, nämlich darin, die Schulen mit gut gemeinten Ansätzen, Projekten und Aufgaben zu überfrachten, ohne dies bei der „All inclusive“-Arbeitszeit der Lehrkräfte zu berücksichtigen. Ganz zu schweigen vom bürokratischen Aufwand, den das 21. Jahrhundert so mit sich bringt. Wer nicht glaubt, dass dieser zugekommen hat, der hat wahrscheinlich auch noch nie probiert, einen Antrag auf Beratung und Unterstützung im Vorfeld zum Einstieg in die sonderpädagogische Fallarbeit auszufüllen. Und genau da über-

rascht er mich dann doch noch. Genau hiervon will er uns Lehrkräfte nämlich zugunsten der Unterrichtsentwicklung entlasten und sogar noch unsere Arbeitszeit anders organisieren. Wie das aussehen soll, erklärt er zwar nicht, aber recht hat er. Die Konzentration auf die Kernaufgaben von Lehrkräften wäre ja schon mal ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. „Falls er hierzu Ideen braucht, kann er sich ja gerne mal bei uns melden“, denke ich so bei mir. Ich jedenfalls könnte ihm da gerne was in sein Notizbuch diktieren.

Den zweiten Sympathiepunkt bekommt er von mir, als er sich selbst dahingehend als naiv bezeichnet, als er davon ausging, Schule könne so etwas wie der Reparaturbetrieb der Gesellschaft sein, der einfach alle Defizite der Elternhäuser ausgleichen kann. Höre ich da etwa Selbstkritik? Diesen Begriff habe ich zumindest bislang nicht kongruent mit seinem Namen gebracht. Ich bin irritiert und dann: Bäm! Beide Sympathiepunkte leichtfertig mit dem Ende des Interviews verspielt. Gute Lehrkräfte seien echte Bezugspersonen – echt jetzt? Das wäre mir ja total neu! Aber nicht nur für die Kids, sondern auch und vor allem zur Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, die dann auch zu Hause besucht würden. Also nach dem Unterricht alle rein in den VW-Bus des Kollegen Maier und der Kollegin Müller (Vorsicht, Klischee!) und ausschwärmen ins Einzugsgebiet der Schule zur Erziehungsberatung in Bezug auf den Medienkonsum der Kids vor Ort. Mir schießen da noch ganz andere seltsame Bilder in den Kopf ... Nicht, dass ich das nicht für sinnvoll halten würde, zumindest in einigen Fällen, aber da hätte ich schon einige ganz praktische Fragen an ihn: Wann genau soll eine Lehrkraft das eigentlich machen? Wer macht dann Unterrichtsentwicklung oder ganz profan die Unterrichtsvorbereitung, wenn die Lehrkräfte als systemische Familienhelfer unterwegs sind? Wer kommt für die Fahrtkosten auf? Was passiert, wenn Eltern das nicht wollen?

Und schwupp sind wir halt doch wieder im Elfenbeinturm der Bildungsforscher, die von einer Realität ausgehen, die es vielleicht in irgendeinem Paralleluniversum geben mag, die aber faktisch leider viel zu selten existiert. Na ja, zumindest bin ich jetzt richtig wach. Ich gehe mal sanft den Rest der Familie wecken. Und den Blutdruck meiner Frau bring ich auch ziemlich schnell in Wallung. Ganz ohne Kaffee. Ich lege ihr einfach mal den Artikel hin.

Dirk Lederle

*Schulleiter Johanniter-
schule Heitersheim,
stellvertretender VBE-
Landesvorsitzender*



 **DSLK**
Deutscher **2024**
Schulleitungskongress

Die Schule von morgen gestalten

07.–09. November 2024, Congress Center Düsseldorf

Infos und Tickets unter: www.deutscher-schulleitungskongress.de

Jetzt
Ticket sichern!

10 % sparen

Aktionscode:
DSLK24VBE





Beyer hilft weiter!

Sehr geehrter Herr Beyer,

ich wende mich an Sie, weil Sie im VBE-Magazin mit „Beyer hilft weiter!“ u. a. Mitglieder beraten. Ich hoffe, dass Sie mir helfen können!

Nun zu meinem Problem, in unserer Schule werden derzeit viele Vertretungsstunden angeordnet, um die Zahl der Unterrichtsausfälle gering zu halten. Einige Lehrkräfte würden gerne Vertretungsstunden, die über die Bagatellgrenze hinausgehen, abrechnen und haben dies gegenüber der Schulleitung angesprochen. Daraufhin wurde in der letzten GLK hierzu seitens der Schulleitung mündlich geäußert:

- Vertretungsstunden würden mit Stunden, die entfallen, verrechnet.
- Stunden, die als Veranstaltung im Vertretungsplan ausgewiesen sind, wie die Durchführung und Korrektur von Lernstandserhebungen, Workshops bei Schulveranstaltungen ..., seien keine zusätzlichen Stunden im Sinne von MAU-Stunden/Vertretungsstunden.
- Die Bagatellgrenze von 3 Stunden, bei vollem Deputat, beziehe sich nicht auf den Monat, sondern sei eine „Berechnung aufs Jahr“, sodass in einem Monat mehr als 3 Stunden als MAU gehalten werden können. Es gebe hierzu eine Neuregelung – seit ein paar Jahren ...

Im Internet findet sich zu MAU-Stunden natürlich viel, auch Dokumente, die zu obi-

gen Äußerungen im Widerspruch stehen, und vor allem veraltete Informationen. Im Kollegium besteht nun eine große Unsicherheit hinsichtlich der aktuell geltenden Rechtslage. Ich denke, dass aufgrund des Lehrermangels und der zunehmenden Erkrankungen in dieser Jahreszeit in vielen Schulen Krankheitsvertretungen angeordnet werden und zu MAU-Regelungen Fragen entstehen. Deshalb wende ich mich mit der Bitte an Sie, hierzu im VBE-Magazin einen Beitrag zu veröffentlichen.

Es wäre eine große Hilfe, eine Zusammenstellung der aktuellen rechtlichen Regelungen rund um die MAU-Stunden und die Krankheitsvertretung zu haben.

Mit freundlichem Gruß

H. M.

Sehr geehrter Herr M.,

gerne helfe ich weiter und benenne die rechtlichen Vorgaben zur angefragten Thematik. Auf Wunsch erhalten Sie auch gerne ein von mir zusammengestelltes Merkblatt „Mehrarbeit“.

Grundsätzlich gilt:

Ab der ersten zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunde, die über das persönliche Deputat hinausgeht, liegt Mehrarbeit vor. Dass Lehrerinnen und Lehrer mehr als ihr individuelles Deputat unterrichten, darf im Rahmen der Fürsorgepflicht nicht zur Regel werden. Nach der aktuellen Rechtslage (§ 90 Abs. 2 LBG) darf eine Schulleitung Überstunden nur auf der Grundlage zwin-

gender dienstlicher Gründe anordnen – dies hat sie in jedem Einzelfall zunächst zu prüfen. Zwingende Gründe liegen nur dann vor, wenn folgende Maßnahmen ausgeschöpft oder aus schulorganisatorischen Gründen nicht anwendbar sind:

- Einsatz der Lehrerreserve (KV-Stunden)
- Einsatz im Rahmen des 70-Stunden-Kontingents (GS und Sekundarstufe I)
- Deputatsausgleich (nur nach Genehmigung durch das SSA: Regelstundenmaßausgleich)
- Aufstockung von Teilzeitdeputaten (über das SSA, muss vom RP genehmigt werden)
- Wegfall von ergänzenden Angeboten
- Gruppenezusammenlegung, Stillarbeit unter Aufsicht, Mitversorgung usw.

Sind alle aufgelisteten Vertretungsmöglichkeiten erschöpft, kann nach Absprache mit dem Schulamt der Pflichtunterricht auch teilweise ausfallen – dies gilt bei Einzelfällen ebenso für Ganztagsangebote.

Wird Mehrarbeit dagegen angeordnet, so hat dies schriftlich zu erfolgen und ist auf einem Vertretungsplan zu dokumentieren. Hierbei ist darauf zu achten, die angeordnete Mehrarbeit zunächst nur auf Kolleginnen und Kollegen zu verteilen, die ihre Bereitschaft hierzu signalisieren. Die betroffenen Lehrkräfte sollten ihre MAU-Stunden ebenfalls genau dokumentieren und regelmäßig mit der Schulleitung abgleichen.

Abrechnung von Mehrarbeitsunterrichtsstunden

Freizeitausgleich und Vergütung

Die Schulleitungen legen ihre Abrechnungen der MAU-Stunden dem Schulamt vor. Dem Bundesverwaltungsgericht zufolge darf die Anordnung von Mehrarbeit nicht erfolgen, um in der Vergangenheit schullos nicht abgeleistete Arbeit nachzuholen, beispielsweise um Stunden nachzuarbeiten, die wegen Abwesenheit einer Klasse ausgefallen sind. Ausgefallene Stunden vor der ersten geleisteten MAU-Stunde können nicht als Dienstbefreiung gegen gerechnet werden. Ein Arbeitszeitkonto darf nicht geführt werden, es ist nicht vorgesehen, dass in der Monats- oder Jahresbilanz Minusstunden entstehen.

Sofern die sogenannte Bagatellgrenze (siehe unten) überschritten ist, sind MAU-Stunden entweder durch Freizeitausgleich (ausfallende Stunden) abzubauen oder als MAU zu dokumentieren und zu vergüten. Laut Arbeitszeitverordnung hat Freizeitausgleich dabei Vorrang vor Vergütung. Nach Möglichkeit sollte der Freizeitausgleich auf Randstunden fallen und entweder zu einem späteren Unterrichtsbeginn oder zu einem früheren Unterrichtsende führen. Einzelne Hohlstunden, die durch unverschuldeten Ausfall entstehen, gelten nicht als Freizeitausgleich. Werden in ausfallenden Stunden andere dienstliche Aufgaben, etwa Fortbildung, Prüfungsaufsicht, Verwaltungstätigkeiten etc., wahrgenommen, ist dies ebenfalls kein Freizeitausgleich. Alle nicht ausgeglichenen und bis zum Schuljahresende beantragten MAU-Stunden sind am Ende des Schuljahres auszuzahlen. Grundsätzlich ist Mehrarbeit zeitnah abzurechnen und zu vergüten. Der Antrag auf Vergütung von MAU-Stunden ist von der betroffenen Lehrkraft zu stellen, das entsprechende Formular ist über die Schulleitung oder das Schulamt zu beziehen.

Bagatellgrenzen und weitere Regelungen

Die sogenannte Bagatellgrenze besteht bei vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten in der Verpflichtung, monatlich ohne Vergütung drei MAU-Stunden abzuleisten. Dieselbe Regelung gilt für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmer-

verhältnis. Bei teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten berechnet sich die jeweilige Bagatellgrenze individuell: **(Teilzeitdeputat x 3 h) / Regeldeputat = persönliche Bagatellgrenze**

Außerdem gelten folgende Regelungen:

- Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis müssen aufgrund der Ausschlussfrist spätestens ein halbes Jahr nach Fälligkeit (Schuljahresende) abrechnen.
- Bei vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten sind ab der vierten Stunde alle geleisteten Mehrarbeitsstunden nach der MAU-Pauschale zu vergüten.
- Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis erhalten ab der ersten Stunde für geleistete MAU-Stunden den MAU-Satz.
- Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis erhalten ab der ersten geleisteten MAU-Stunde bis zum vollen Deputat das anteilige Entgelt oder den entsprechenden Freizeitausgleich.
- Bei teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten ist Mehrarbeit anteilig der Besoldung zu vergüten oder in Freizeit auszugleichen. Die Vergütung ist individuell zu berechnen:

Bruttobezüge / (Faktor 4,348 x Deputat)

Einschränkungen bei der Anordnung von Mehrarbeitsunterricht (MAU)

Bei der Anordnung von Mehrarbeit ist ausdrücklich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu achten. Schwangere und Lehrerinnen in Stillzeit sind nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Bedingungen zur Mehrarbeit heranzuziehen. Die Schulleitungen wägen hier über die Zumutbarkeit ab und beachten dabei die Regelungen zum Mutterschutz.

Befristet beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer dürfen keine Mehrarbeit leisten. Die Anordnung von Mehrarbeit ist darüber hinaus bei Anwärterinnen und Anwärtern untersagt, es sei denn, diese stimmen ausdrücklich zu und das Seminar genehmigt die Mehrarbeit. In diesem Fall kann Mehrarbeit gegen Vergütung stattfinden, wenn das Ausbildungsziel hierbei nicht gefährdet ist – es empfiehlt sich, Mehrarbeit erst nach der Prüfung in Erwägung zu ziehen. Nach der Integrationsvereinbarung sind schwerbehinderte und behinderte Lehrerinnen und Lehrer am GdB 30 auf ihren Wunsch von Mehrarbeit freizustellen.

Mehrarbeit soll zudem bei Teildienstfähigkeit nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betreffenden Lehrkraft erfolgen. Es ist außerdem untersagt, Pädagogische Assistentinnen und Assistenten als Krankheitsstellvertretung einzusetzen.

Mitbestimmung des Örtlichen Personalrats bei der Anordnung von Mehrarbeitsunterrichtsstunden

Schulleitungen von GHWRGS-Schulen ist es untersagt, bei vorhersehbaren Ausfällen Mehrarbeit ohne Beteiligung des Personalrats anzuordnen. Vorhersehbar ist Mehrarbeit, wenn der Beginn mindestens drei Wochen entfernt liegt. Der Personalrat ist dann vor der Anordnung zu informieren und muss dieser Maßnahme zustimmen. Die Schulleitung meldet zunächst dem SSA per Formular den Ausfall und den Umfang der Mehrarbeit. Das SSA bindet den ÖPR durch eine schriftliche Information ein. Der ÖPR prüft und berät sodann die vorgesehenen Maßnahmen und teilt dem SSA seine diesbezügliche Entscheidung mit. Das SSA übermittelt die Entscheidung wiederum an die Schulen. Lehnt der ÖPR die Maßnahmen ab, muss die Schulleitung eine Alternative aufzeigen und das Verfahren noch mal durchlaufen. Unvorhersehbare Fälle (bis zu drei Wochen), etwa bei plötzlichem Vertretungsbedarf nach einer Erkrankung, unterliegen nicht der Mitbestimmung des ÖPR.

Hoffentlich habe ich ein klein wenig für „Erleuchtung“ gesorgt und konnte Ihnen weiterhelfen! Da ich selbst Schulleiter bin, weiß ich natürlich auch um die Nöte von Schulleitungen und den Druck der Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Druck der Eltern, wenn Unterricht ausfällt, und doch müssen wir uns an die rechtlichen Vorgaben halten. Für die Situation an den Schulen können wir – die wir vor Ort arbeiten – nichts. Das Land BW kommt an dieser Stelle seiner Aufgabe nicht nach, für genug Personal an den Schulen zu sorgen. Es kann nicht die Aufgabe von Lehrkräften und Schulleitungen sein, diesen Mangel zu verwalten und ständig einzuspringen. Mein Tipp, gehen Sie im Gespräch mit Ihrer Schulleitung diplomatisch vor und versuchen Sie, auch die andere Perspektive einzunehmen, dann wird das Gespräch in die richtige Richtung gehen. Ihnen alles Gute!
Herzliche Grüße
Walter Beyer, stellv. VBE-Landesvorsitzender



VBE kritisiert Kultusministerin Schopper wegen fehlender Antworten

Kultusministerin Theresa Schopper hat mit ihren jüngsten Äußerungen zu den Themen Ausbau der Sprachförderung, Juniorklassen, Bildungsallianz und Schulsystem viele Fragen aufgeworfen. Der VBE Baden-Württemberg ordnet im Folgenden die Äußerungen ein. Die Kultusministerin sagte, man wolle nur noch schulreife Kinder einschulen. Die Idee ist richtig, zeigt doch die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass es für Schulen extrem schwierig ist, diese Kinder auf Schulniveau heranzuführen.

Schulreife Kinder

Um Schulreife zu erlangen, muss die Förderung bereits an den Kitas ansetzen. Baden-Württemberg hatte dazu die Förderprogramme „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus“ aufgelegt. Während „Bildungshaus“ noch läuft, wurde „Schulreifes Kind“ eingestampft. Das war ein Fehler! Was wir dringend brauchen, ist die Etablierung von ebensolchen Modellen, die bei der Förderung in den Kitas ansetzen und den Übergang in die Schule begleiten! Dazu ist es nötig, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas wie auch die Lehrkräfte an den Grundschulen genügend Zeit zur Verfügung bekommen, um sich in einer Kooperation zwischen Kita und Grundschule um diese Kinder kümmern zu können.

Gemäß einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung wird voraussichtlich der Mangel an Grundschullehrkräften in den nächsten Jahren ausgeglichen. Trifft dies zu, so ist die oberste Priorität, die Schulen mit ausreichend Lehrerinnen und Lehrern zu versorgen und die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen nach oben zu schrauben. Für den Bereich der Sprachförderung ist neben dem Einsatz von pädagogischen Fachkräften auch der Einsatz von Logopädinnen und Logopäden zu berücksichtigen.

Juniorklassen

„Juniorklassen“ für Kinder zu etablieren, die noch nicht schulreif sind, aber vom Alter her eingeschult werden müssen, ist richtig und unterstützenswert. Da die Kultusministerin aber die „Juniorklassen“ an den Schulen verortet, löst dies die Schulpflicht für die Kinder aus. Deshalb ist es klar, dass die Schulen verlässlich mit Lehrkräften versorgt werden müssen. Momentan haben wir eine defizitäre Situation bei den Lehrkräften zu verzeichnen.

Soll jede Schule eine „Juniorklasse“ erhalten? Wird es im Bildungsplan Einzug halten? Und was ist dort von wem zu tun? Einen Begriff in den Raum zu werfen, ohne ihn genauer zu definieren, ist fahrlässig

und trägt zur Verunsicherung derer bei, die Bildung an den Schulen und Kitas gestalten.

Bildungsallianz

Man kann die Prognose von Kultusministerin Schopper bezüglich eines Schulfriedens gutheißen, dass eine Bildungsallianz eine große Chance bietet und alle Fraktionen mit einem großen Verantwortungsbeusstsein unterwegs sind. Aber wenn wir in die Geschichte blicken, dann wäre dies der erste gelingende Schulfrieden.

Schullandschaft

Der Aussage der Ministerin, vieles spreche dafür, „die Unübersichtlichkeit unseres Schulsystems zu lichten“, erteilt der VBE eine klare Absage. Die Schullandschaft im Sekundarbereich umfasst vier verschiedene allgemeinbildende Schularten – dies ist überschaubar. Mehr noch: Diese Schularten haben ihre Berechtigung, denn sie kommen dort zum Einsatz, wo sie in der Raumschaft gebraucht werden, und sind passgenau an den Bedarf vor Ort zugeschnitten. Der VBE Baden-Württemberg vertritt die Ansicht, dass es bei den Äußerungen von Kultusministerin Schopper gute Ansätze gibt. Aber jetzt geht es darum, wo sie institutionell verortet werden, und vor allem, wer die Ideen vor Ort umsetzen soll.



Bewerbungsschluss
30. April 2024
Wir freuen uns
auf deine bzw. eure
Bewerbung!

LANDESPREIS WERKREALSCHULE 2024

für besonderes Engagement und gute Leistungen
unter Berücksichtigung der Leitperspektiven:

- Berufliche Orientierung (BO)
- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)
inkl. Leitfaden Demokratiebildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Verbraucherbildung (VB)
- Medienbildung (MB)
- Prävention und Gesundheitsförderung (PG)

Du bist Schülerin oder Schüler der Haupt-/Werkrealschule (Klasse 9 – 10)? Du hast gute Leistungen, bist engagiert und hast dich mit einer der Leitperspektiven im Bildungsplan besonders beschäftigt?

Dann bewirb dich für den Landespreis der Werkrealschule 2024!

In deiner Bewerbung verdeutlichst du, warum du den Landespreis erhalten solltest. Erstelle dafür ein kurzes Bewerbungsvideo, das dich und dein Projekt vorstellt (maximal 3 Minuten).

- Mit welchem Thema hast du dich in diesem Schuljahr intensiv beschäftigt (z. B. im Rahmen deiner Projektarbeit)?
- Welche Praktikumserfahrungen hast du bereits gemacht?
- Du bist aktiv? Du bringst deine Talente ein? Wo und wie engagierst du dich innerhalb und außerhalb der Schule?

Um den Landespreis der Werkrealschule kannst du dich als Einzelperson oder als Gruppe bewerben!

Von den Kooperationspartnern der Stiftung Würth, der Akademie für Innovative Bildung und Management und der Porsche AG werden die Preisträger ausgewählt. Die Preisverleihung ist am 10. Juli 2024 in der L-Bank Rotunde in Stuttgart vorgesehen. Es erwarten euch ein interessantes Rahmenprogramm und attraktive Preise.

Was ist zu tun?

Fülle das Online-Formular zusammen mit deiner Lehrkraft aus:

<https://oft.kultus-bw.de/formular/8136b7aca7a64169b8462909f49682d0>



Gruppen können sich gemeinsam mit ihrer Lehrkraft bewerben:

<https://oft.kultus-bw.de/formular/e71d8845c9b247d5b557b699f7a553b8>



Du hast Fragen?

Informiere dich unter:

www.km-bw.de/landespreis-werkrealschule

oder schreibe eine E-Mail an:
landespreis.werkrealschule@km.kv.bwl.de



Nur noch einen Monat gemeinsames Elterngeld ab April?!

Fragen und Antworten zum Thema Elterngeld mit den geltenden Neuregelungen ab 1. April 2024!

Elterngeld ist eine Familienleistung des Staates, die Eltern nach der Geburt ihres Kindes finanziell unterstützt, damit sie sich verstärkt um die Betreuung des Kindes kümmern können.

Wer erhält Elterngeld?

Elterngeld erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, Erwerblose, Hausfrauen und Hausmänner.

Bisher war die Regelung, dass keinen Anspruch auf Elterngeld Ehepaare und getrennt Erziehende haben, die im Kalenderjahr vor der Geburt gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 300.000 € (Alleinerziehende mehr als 250.000 €) erzielt haben.

Für Geburten ab 1. April 2024 sinkt die Einkommensgrenze von 300.000 € auf 200.000 € (bei Alleinerziehenden auf 150.000 €).

Ab 1. April 2025 liegt die Grenze bei Paaren und getrennt Erziehenden bei 175.000 € (bei Alleinerziehenden bei 150.000 €).

Wo kann das Elterngeld beantragt werden?

Ein Antrag kann bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) gestellt werden:

76113 Karlsruhe, Schlossplatz 10

Kontaktzeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 16.30 Uhr

Telefon-Hotline (gebührenfrei):

0800 6645471

E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de

Internet: www.l-bank.de

Der Antrag lässt sich online ausfüllen, muss aber ausgedruckt und unterschrieben eingereicht werden.

Wie hoch ist das Elterngeld?

Berechnungsgrundlage für die Höhe des Elterngeldes ist das Einkommen in den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes. Elterngeld wird bei einem maßgeblichen Nettoeinkommen vor der Geburt von 1.240 € und mehr zu 65%, von 1.220 € zu 66 % und zwischen 1.000 € und 1.200 € zu 67 % gewährt. Liegt das zugrunde liegende Einkommen unter 1.000 € im Monat, wächst der Einkommensersatz bis auf 100 %.

Das Basiselterngeld beträgt höchstens 1.800 € monatlich (65% des Höchstbetrages 2770 €) und mindestens 300 €, auch wenn davor keine Erwerbstätigkeit vorlag. Das ElterngeldPlus beträgt höchstens 900 € und mindestens 150 €, jeweils die Hälfte des Basiselterngeldbetrags.

Sofern im Haushalt zwei Kinder leben, die noch nicht drei Jahre alt sind, oder drei oder mehr Kinder, die noch nicht sechs Jahre alt sind, gibt es einen Geschwisterbonus von 10%. Diesen erhält man ebenfalls, wenn mindestens ein weiteres Kind mit Behinderung (GdB 20) im Haushalt lebt, das noch keine 14 Jahre alt ist. Der Geschwisterbonus umfasst in jedem Fall 75 €, auch wenn die 10 % darunterliegen würden. Bei Mehrlingsgeburten wird ein Mehrlingszuschlag von 300 € (150 € bei ElterngeldPlus) für jedes weitere neugeborene Kind gezahlt.

Wie hoch ist das Elterngeld bei Teilzeit in Elternzeit?

Sofern eine Teilzeitbeschäftigung während des Elterngeldbezugs ausgeübt wird, beträgt das Basiselterngeld 65 % des Unterschieds zwischen dem Nettoeinkommen

vor der Geburt und den Nettoeinkommen danach.

Beispiel:

Nettoeinkommen vor der Geburt	2.000 €
Nettoeinkommen nach der Geburt	1.200 €
Einkommensunterschied	800 €
Basiselterngeld (65 %)	monatlich 520 €

Zusammen mit dem Nettoeinkommen hat man nach dem Wiedereinstieg in den Beruf ein Gesamteinkommen von (1.200 € + 520 €) 1.720 €.

Das ElterngeldPlus wird genauso berechnet wie das Basiselterngeld. Es beträgt aber maximal die Hälfte des Basiselterngeldes, das einem ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde (Deckelung).

Wie lange kann Elterngeld bezogen werden?

Basiselterngeld kann über einen Kernzeitraum der ersten 12 Lebensmonate des Kindes bezogen werden. Nimmt der zweite Elternteil ebenfalls Elternzeit, kann der Anspruchszeitraum auf 14 Monate ausgedehnt werden. Hierbei muss der Partner mindestens zwei Monate Elternzeit nehmen. Das Elterngeld bezieht sich auf die Lebensmonate des Kindes. Somit umfasst der maximale Bezugszeitraum die ersten 14 Monate des Kindes. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 14 Monate Elterngeld.

Die Möglichkeit, Basiselterngeld parallel zu beziehen, wird für Geburten ab dem 1. Ap-

ril 2024 neu geregelt. Ein gleichzeitiger Bezug von Basiselterngeld ist nur noch für einen Monat und nur innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes möglich. Allerdings ist es möglich, Basis- und Elterngeldplus parallel zu beziehen. So kann beispielsweise ein Basiselterngeldmonat gemeinsam genommen werden, danach wechselt einer der Partner ins ElterngeldPlus. Dann kann weiterhin ein paralleler Elterngeldbezug stattfinden.

Eine Ausnahme gibt es bei Mehrlings- und Frühgeburten. Eltern können auch während der ersten 12 Lebensmonate weiterhin länger als einen Monat gleichzeitig Basiselterngeld beziehen.

Eltern von Frühgeborenen erhalten maximal vier zusätzliche Elterngeldmonate. Kommt ein Kind sechs Wochen zu früh auf die Welt, erhält man einen zusätzlichen Monat. Wird das Kind acht Wochen zu früh geboren, gibt es zwei zusätzliche Monate, bei zwölf Wochen drei und bei 16 Wochen vier zusätzliche Monate. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld bei gesetzlich Krankenversicherten sowie die Besoldung bei den Beamtinnen während der Schutzfrist nach der Entbindung werden auf die Elterngeldleistung angerechnet, da beide Leistungen den gleichen Zweck verfolgen. Der Bezugszeitraum des Elterngeldes verlängert sich durch den Bezug der Mutterschaftsleistungen nicht.

Ein Basiselterngeldmonat entspricht zwei ElterngeldPlus-Monaten. Demzufolge kann

ElterngeldPlus für den doppelten Zeitraum beantragt werden. Allerdings gelten die beiden Bezugsmonate des Mutterschaftsgeldes bzw. der Beamtenbesoldung immer als Basiselterngeldmonate, sodass insgesamt dann 20 ElterngeldPlus-Monate beantragt werden können. Auch die beiden „Partnermonate“ des Basiselterngeldes können in vier ElterngeldPlus-Monate umgewandelt werden.

Können Basiselterngeld und ElterngeldPlus miteinander kombiniert werden?

Ja, Basiselterngeld und ElterngeldPlus können miteinander kombiniert werden. Man kann beispielsweise sechs Monate Basiselterngeld beziehen und dann nochmals 12 Monate ElterngeldPlus. Ob Basiselterngeld, ElterngeldPlus oder eine Kombination von beidem vorteilhafter ist, hängt von den individuellen Lebensumständen ab.

Auf den Internetseiten www.bmfsfj.de und <https://familienportal.de> kann man mit dem Elterngeldrechner verschiedene Kombinationsmöglichkeiten ausprobieren und die Höhe des Elterngeldes errechnen.

Sollten Sie Fragen zu den Neuerungen im Bereich des Elterngelds oder weitere Fragen in Bezug auf den Mutterschutz, die Elternzeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Schulalltag haben, beraten wir Sie gerne.



Andrea Wieser
Vorsitzende VBE-Kreisverband Karlsruhe,
Leitung Referat Chancengleichheit VBE Nordbaden,
Mitglied im ÖPR Karlsruhe
andrea.wieser@vbe-bw.de



Nicole Bündtner-Meyer
Leitung Referat Realschule im VBE Südbaden und Mitglied im Bezirkspersonalrat Freiburg
nicole.buendtner@vbe-bw.de



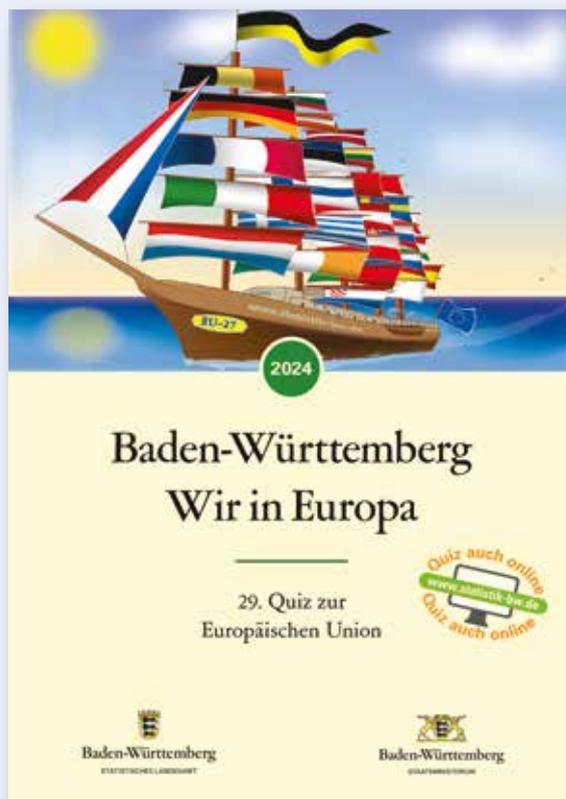
Johannes Knapp
Vorsitzender VBE-Kreisverband Stuttgart,
Mitglied des VBE-Landesvorstandes, Landesreferatsleiter Recht und Besoldung und Mitglied im ÖPR Stuttgart
johannes.knapp@vbe-bw.de

EU-Schülerquiz des Statistischen Landesamtes

Seit fast 30 Jahren
veranstaltet das
Statistische Landesamt
Baden-Württemberg
ein Schülerquiz
mit dem Thema
„Baden-Württemberg. Wir in Europa“.

Sie unterrichten Klassenstufe 8–11 an einer weiterführenden Schule und interessieren sich für die EU? Dann machen Sie doch mit. In interessanten Artikeln, Grafiken und Schaubildern befasst sich das aktuelle Quiz-Heft wieder mit dem Leben in der EU und natürlich der Statistik. Die Organe der EU, das Parlament und die Gesetzgebung sind Themen, mit denen wir uns beschäftigt haben. Entstanden ist ein buntes Heft im Format DIN A5 mit ca. 50 Seiten voller Infos, mit interessanten Zahlen und Fakten rund um die EU. In der aktuellen Ausgabe beschäftigen wir uns passend zur Europawahl mit Belgien. Unterhaltsam und kurzweilig vermittelt die Broschüre einen schönen Überblick über das Themenland und die anstehende Europawahl. Wissen die Lernenden Ihrer Klasse z. B., wer die meisten Abgeordneten im EU-Parlament stellt, wer in der EU wann wählen geht oder wer die Pommes erfunden hat? NEIN? Dann wird es Zeit, unser Quiz-Heft aufmerksam zu lesen und den Fragebogen mit den 15 kniffligen Fragen zu beantworten. Als Lohn für die Mühe winken wieder viele tolle Einzelpreise. Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen spannenden Klassenpreis zu gewinnen. Das Staatsministerium BW stellt eine Klassenfahrt nach Straßburg zum Europaparlament zur Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Heft.

Das Quiz startet im März und läuft bis Ende Juni 2024. Somit kann noch vor den Sommerferien die Preisverleihung stattfinden. Möchten Sie teilnehmen? Das Heft eignet sich auch zum Selbststudium, im Unterricht oder auch als Hausarbeit. Über den Link im Kasten oder den QR-Code steht die Broschüre auch als Download zur Verfügung und der Fragebogen kann auch komplett online bearbeitet werden. Möchten Sie lieber ganz klassisch die Heftchen verteilen und den Fragebogen mit den Schülerinnen und Schülern erarbeiten, dann einfach den Klassensatz anfordern (siehe gelben Kasten).



**Kostenlosen Klassensatz anfordern unter:
Telefon: 0711 / 641 2866 oder per E-Mail:
vertrieb@stala.bwl.de oder**

**ab sofort online ausfüllen auf:
<https://www.statistik-bw.de/Europa/Quiz/>**



**Bei weiteren Fragen Anruf bei der
Pressestelle:
0711 / 641-2472**

oder Mail an: pressestelle@stala.bwl.de

**Online-Start am 26. März 2024
Einsendeschluss ist der 24. Juni 2024**



Erste Hilfe im Schulalltag

Exkurs Kühlung

In der Grundschule vielleicht das wichtigste Utensil in der Ersten Hilfe: der Kühlpack. Neben der psychologischen Wirkung und einem Placeboeffekt sorgt die Kälte des Kühlelements dafür, dass sich die Blutgefäße zusammenziehen und somit der Blutfluss zu der entsprechenden (verletzten) Stelle verlangsamt wird. So kann eine Schwellung reduziert oder sogar verhindert werden.

Wichtiges vorweg

Eigenschutz steht an erster Stelle – tragen Sie Handschuhe, wenn Körperflüssigkeiten (beispielsweise Blut) im Spiel sind!

Womit kann gekühlt werden?

- Grundsätzlich kann zur Kühlung alles herangezogen werden: die Tiefkühlerbissen ebenso wie der nasse Schwamm, ein feuchtes Handtuch, eine Kältesofortkompresse (Einmalprodukt, muss aktiviert werden, sofort nutzbar) oder ein Kühlpack aus dem Kühlschrank.
- Auf Eisspray sollte verzichtet werden!

Wie wird gekühlt?

- Gekühlt werden nur stumpfe Verletzungen (Haut ist intakt).
- Kühlelemente aus dem Gefrierfach sollten nie direkt auf der Haut angewendet werden, da es sonst zu Erfrierungen kommen kann. Der kühlende Gegenstand sollte beispielsweise mit einem Handtuch, Verband- oder Dreiecktuch aus dem Erste-Hilfe-Kasten umwickelt werden.
- Sollte die Haut verletzt sein, muss die Wunde erst keimarm abgedeckt werden, bevor das Kühlelement aufgelegt werden kann.
- Das Kühlelement mit leichtem Druck auf die verletzte Stelle halten. Eventuell muss mit einer Mullbinde fixiert werden.

- Wenn die betroffene Person das Kühlen als unangenehm empfindet, sollte die Kühlung sofort unterbrochen werden.
- Max. 20 Minuten ohne Unterbrechung kühlen (Erfrierungsgefahr!).
- Parallel zur Kühlung sollte der betroffene Körperteil hoch gelagert werden, damit die Durchblutung in dem Körperteil weiter verlangsamt wird!
- Vorsicht bei empfindlichen Körperregionen wie Augen, Geschlechtsstellen etc.

Wann wird gekühlt?

- Bei stumpfen Verletzungen (Prellung, Quetschung, Zerrung, Verstauchung ...), um Schwellungen zu vermeiden oder zu reduzieren sowie Schmerzen zu lindern.
- Bei Insektenstichen, Nasenbluten (Nacken) oder Zahnschmerzen

Was für Alternativen gibt es?

- Bei größeren Veranstaltungen (z. B. Bundesjugendspielen) können in einem Eimer mit klarem kaltem Wasser (unbenutzte saubere) Schwämme mitgeführt werden. Der ausgewrungene Schwamm kann dann bei Bedarf (auch beispielsweise Sonnenstich) auf die Körperstelle aufgelegt werden.
- Anfeuchtete Mullbinden oder feuchte Waschlappen, die im Kühlschrank liegen, können ebenfalls genutzt werden, denn bereits 15–20 °C reichen für eine kühlende Wirkung aus.

Quellen:

Arbeiter-Samariter-Bund: Erste Hilfe.

https://www.asb.de/application/files/7816/1037/6760/ASB-Erste-Hilfe-Hanbuch_2021_digital.pdf (zuletzt: 23.02.2024) S. 137.

Deutscher Fußballbund

<https://www.dfb.de/trainer/artikel/verletzt-was-nun-so-kuehlen-sie-richtig-1165/>

DGUV Information 204-008: Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder.

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2769> (23.02.2024) S. 86.



Die Bilder sind aus drei verschiedenen Grundschulen Nordbadens: Die Lagerung der Kühlpacks erfolgt sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass sie sofort griffbereit sind!

Spickzettel

– Kühlkompressen nicht direkt auf die Haut

– Maximale Kühdauer: 20 Minuten



Franziska Gramlich
stellvertretende
Vorsitzende
VBE-Landesbezirk
Nordbaden



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Anmeldung und Information bei:

Annika Jung
Referentin Fortbildung und Medien
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

E-Mail: annika.jung@vbe-bw.de
Telefon: 0711 229314-81

Fortbildungen des VBE Baden-Württemberg



Live-Online-Seminar: Aufsichtspflicht und Haftung in der Kita – Risiken erkennen und minimieren

Ein zentrales Thema rechtlicher Erwägungen im Kita-Alltag ist die sogenannte Aufsichtspflicht. Es liegt für alle Akteure im Kita-Alltag auf der Hand, dass sie besteht, Unsicherheit erwächst aber daraus, dass zu wenig über ihre rechtlichen Hintergründe, den Umfang und die Grenzen der Aufsichtspflicht sowie die Folgen von Aufsichtspflichtverletzungen bekannt ist. Im Seminar werden diese Fragen angesprochen, in verständlicher Form Rechtsinformationen aufbereitet und anhand von Fragestellungen aus dem Kita-Alltag Handlungstipps gegeben, wie mit den Herausforderungen der Aufsichtspflicht umgegangen werden kann. Das Seminar bietet die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch, um mit den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Praxis gut umgehen zu können.

Mittwoch, 17. April 2024, 13:30–17:00 Uhr

Videokonferenz-System: Zoom (Sie erhalten vorab den Link mit dem Zugang)



Mobbing/Cybermobbing vorbeugen und stoppen

Mobbing, also das wiederholte und systematische Schikaniere von Kindern, gibt es an jeder Schule. Die Folgen für die Betroffenen können gravierend sein. Den Teilnehmenden soll der Unterschied zwischen Mobbing und Konflikten zwischen Einzelnen deutlich werden. Anzeichen von Mobbing sollen besser erkannt werden. Die Erscheinungsform „Cybermobbing“ wird beleuchtet, der Interventionsansatz „No Blame Approach“ wird vorgestellt, Handlungsstrategien werden simuliert und geübt. Fortbildungsinhalte: Mobbing oder Konflikt? Blick auf die Beteiligten; Cybermobbing; Mobbingprävention; Mobbingintervention mit „No Blame Approach“

18.–19. April 2024, Donnerstag 9:30–18:30 Uhr, Freitag 8:30–15:30 Uhr

Parkhotel Jordanbad, Raum Sonneneck, Im Jordanbad 7, 88400 Biberach a. d. R.



Neu in Leitung – wie ein lösungsorientiertes Führungsverständnis hilfreich sein kann

Wie funktioniert Leitung? Welche Rolle spielt meine Haltung für gute Leitung? Wie kann ich Stolpersteine erkennen und Herausforderungen meistern? Es gibt viele Fragen, die sich zu Beginn (aber auch während) einer Übernahme von Leitungspositionen stellen. In dieser praxisorientierten Fortbildung wollen wir gemeinsam mit Personen in einer Führungsrolle den lösungsorientierten Ansatz (n. Steve de Shazer, Insoo Kim Berg) und das dazugehörige Führungsverständnis beleuchten, entwickeln und erfahrbar machen. Die Teilnehmer/-innen erwerben Wissen und Werkzeuge sowie Handlungskompetenzen für das Finden ihrer eigenen Führungskultur. Dazu werden im Austausch Fragestellungen erörtert sowie Erkenntnisse reflektiert.

Termin: 25.–26. April 2024, Donnerstag 9:30–18:00 Uhr, Freitag 9:00–15:30 Uhr

Parkhotel Jordanbad, Raum Sonneneck, Im Jordanbad 7, 88400 Biberach a. d. R.



Das Feuer entfachen: Was benötigen Grundschulen?

Früher sprach man landläufig von Brennpunktschulen, was heutzutage einen verpönten Begriff darstellt. Das lyrische Bild des Feuers lässt sich aber auch anderweitig wunderbar auf die Grundschulen anwenden, da die Flamme der Neugier bei 6- bis 10-jährigen stets mindestens glüht. Aber unter dem „Brennglas“ beobachtet lässt sich feststellen, dass nachweislich nur zwei Bundesländer weniger finanzielle Mittel für die Primarstufe zur Verfügung stellen als Baden-Württemberg. Ein fataler Fehler? Denn mit der Einschulung beginnt die Bildungsbiografie von Kindern schließlich erst so richtig, ohne die Leistungen in Kindertagesstätten für 1- bis 6-jährige schmälern zu wollen. Gegenseitige Wertschätzung ist elementar, gerade auch an den Schnittstellen der Einrichtungen für die Jüngsten.

Kindliche Neugier ist in diesem Alter also in hohem Maße vorhanden, Begeisterung zu wecken eigentlich nicht schwer. Allerdings sprechen gut ein Viertel der heutigen Grundschulkinder zu Hause hauptsächlich oder ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch. Angesichts dessen spricht viel für mehr Ressourcen, um das Feuer anzufachen – gerade wenn das Einzugsgebiet der Bildungsinstitution mindestens interkulturell gut gemischt ist.

Damit nicht nur eine Glut übrig bleibt, benötigt man regelmäßig frischen Wind. Hierfür genügt es nicht, ab und zu einen mächtigen Wirbel in den Ministerien zu verursachen, der dann schnell wieder abebbt: Das Zauberwort heißt Kontinuität, und hierfür benötigt man Ressourcen. Einiges spricht in diesem Kontext für eine stärkere Berücksichtigung der Primarstufe im Vergleich zu den weiterführenden Schulen, um den Anfängen des Schiefstands zu wehren. Um im Bild zu bleiben, könnte man konstatieren, dass nicht nur Baden-Württemberg, sondern ganz Deutschland unterwegs zu einem mächtigen Flächenbrand ist, wenn man der Bil-

dung insgesamt nicht endlich noch mehr Priorität einräumt. Anteilig am finanziellen Gesamtvolumen gibt kaum ein europäisches Land so wenig Investment in das System wie Deutschland. Was aber benötigen Grundschulen nun, um angesichts einer sehr heterogenen Schülerschaft einen guten Start und Lebenschancen grundzulegen? Berücksichtigt werden sollte auch: Es ist die erste Generation, in der die private Mediennutzung bereits im Kinderzimmer haptischen Erfahrungen (wie puzzeln) und Büchern stark Konkurrenz macht. Medienerziehung muss zwangsläufig in der Grundschule implementiert sein, ist aber kein Allheilmittel.

Ein Zitat besagt, Sprache ist nicht alles, aber ohne Sprache ist alles nichts. Aus dieser Erkenntnis heraus legt man im Kultusministerium zuletzt verstärkt den Fokus auf frühkindliche Sprachbildung – dies könnte ein großer Gewinn sein! Denn nicht nur beim Lesen haben Schüler erhebliche Defizite, sondern nachweislich auch beim Zuhören! Und ein Wortschatz bildet sich schließlich vor allem über selbst Erlesenes und Gehörtes. Ein weiterer Baustein für eine erfolgreiche Zukunft ist das Verbinden von Lernen und Bewegung. Es ist unbestritten, dass frühere Generationen weitaus mehr auf den eigenen Beinen unterwegs waren als die heutige. Das Konzept der sogenannten bewegten Schule an breiter Front kann hier hilfreich sein, ausreichend Pausen zu gewähren und Bewegungselemente auch zielgerichtet im Unterricht einzubauen, zudem vorbildlich in Bezug auf gesunde Ernährung zu sein („Schulobst“).

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Grundschulzeit sollte eigentlich an möglichst vielen Orten sein, Toleranz, Wertschätzung und Respekt mit Selbstverständlichkeit zu leben. Denn Konflikte können bereits im Keim erstickt werden, wenn man ein adäquates modernes Sozialcurriculum entwickelt (hat). Hier kann durch gut durchdachte Projektarbeit bereits frühzeitig angebahnt werden, dass effektives Lernen mit Freude durch soziales Lernen besser ermöglicht wird und mehr effektive Unterrichtszeit zur Verfügung steht.

Wer gute Bildung plant, hechelt schließlich nicht hinterher, wenn es brennt, sondern sorgt für ein kontrolliertes Bildungsfeuer und beachtet alle dafür erforderlichen Umstände, damit Kinder ihre Schule als einen Ort des Wohlfühlens erleben können, den sie äußerst gerne besuchen und als Heimat wahrnehmen. Atmosphärisch wäre dies dann so, als hätte man eine harmonische Gemeinschaft rund um ein Lagerfeuer, das große Neugier weckt und begeistert und staunen lassen kann, das durch Teamwork und Beiträge aller erst ermöglicht wird.

Nun sind all diese hervorragenden Ideen bereits vorhanden, und vielerorts haben die Verantwortlichen ihr Profil geschärft und stellen es immer wieder auf den Prüfstand, um möglichst optimale Bildungschancen für Kinder zu gewährleisten. Neue Ideen benötigt das (Bundes-) Land folglich nicht, nicht in pädagogischer Hinsicht und schon gar nicht in bürokratischer, sondern entscheidend ist das Personal vor Ort! Dieses wurde in den vergangenen Jahren durch die Implementierung des Projekts Rückenwind und die Installation von pädagogischen Assistenten je nach sozialer Lage der Einrichtung zahlenmäßig gestärkt – sehr erfreulich! Mehr Menschen ermöglichen durch ihren Einsatz ein schöneres Lagerfeuer, welches länger brennt.

Es zeigt sich, dass es bei aller gemeinsamen Zielsetzung eben auch sehr individuelle Wege gibt, wie man es schaffen kann, das Bildungsfeuer nicht erlöschen zu lassen – wenn die Ressourcen vorhanden sind, Grundschulen individuelle Planungsfreiheit gegeben wird und genügend Luft bleibt, auch einmal die Schönheit des jeweiligen Moments in der Arbeit mit Kindern zu genießen!



Peter Jock
VBE-Kreisverband
Karlsruhe

Können Sie sich das vorstellen?

Aphantasie in der Bildungspolitik

Gerade habe ich einen wissenschaftlichen Podcast gehört, dessen Thema mir zu denken gibt. Seit einiger Zeit stößt man auch immer häufiger auf einen Begriff aus der neueren Forschung, der einen Zustand beschreibt, den ich bei Mitmenschen schon zu bemerken glaubte, aber nicht zu benennen wusste und der letztendlich vieles erklärt. Es ist die Aphantasie, ein noch wenig erforschtes psychologisches Erscheinungsbild, das ein stark eingeschränktes oder gar fehlendes bildliches Vorstellungsvermögen bei Menschen beschreibt, also einen Zustand, in dem bei der Person keine mentalen Bilder entstehen. Kurz gesagt: „Kopfkino geht nicht.“ Es sollen etwa drei Prozent der Bevölkerung davon betroffen sein.

„Stellen Sie sich vor, Sie stehen an einer Bushaltestelle.“ Für die meisten von uns ist das eine leichte Aufgabe, aber für manche Menschen ist das gar nicht zu leisten. Manche können ihren Partner, nahe Angehörige, Tiere oder Gegenstände nicht beschreiben und finden diese auf Bildern auch langsamer. Die Menschen merken in der Regel gar nicht, wenn sie von Aphantasie betroffen sind. Ihnen fehlt nichts, da sie es nicht anders kennen. Aphantasie gilt weder als Behinderung noch als Defizit, sondern ist im Gegenteil häufig sogar von hoher Intelligenz begleitet. Die noch nicht erforschte Ursache für Aphantasie kann psychologischen oder traumatischen Ursprungs oder ein Schutzmechanismus des Gehirns sein. Es gibt im Internet Selbsttests mit diagnostischen Schlüsselfragen dazu. „Können Sie sich an Ihren Hochzeitstag erinnern?“ ist beispielsweise so eine Frage.

In der Bildungspolitik meine ich Aphantasie schon mehrmals begegnet zu sein. Eine diagnostische Schlüsselfrage in Verdachtsfällen könnte hier sein: Stellen Sie sich vor, Sie haben in einer Klasse mit 28 Kindern 9, die kein Deutsch können. Oder: Können Sie sich vorstellen, vor einer 8. Klasse mit 30 Schülern Englisch gleichzeitig auf drei Niveaustufen zu unterrichten? Oder: Stel-

len Sie sich vor, Sie unterrichten in einem inklusiven Setting mit sieben Inklusionskindern, die unterschiedliche sonderpädagogische Bedarfe haben, und der Sonderpädagoge fehlt bereits die zweite Woche wegen Grippe. Auch die Frage: Können Sie sich vorstellen, wie motiviert eine 8. Klasse nach einer Stunde Chemie und zwei Stunden Sport VERA-8-Tests, die keinerlei Relevanz für ihre persönliche Schullaufbahn haben werden, bearbeitet? Für Sie, liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Leserinnen und Leser, kein Problem, da bin ich mir sicher.

Man könnte und sollte sich als Mensch in der Verantwortung für bildungspolitische Fragen, also in der Kultusverwaltung, einmal selbst testen, ob Aphantasie vorliegt. Wie gesagt, kein Beinbruch, aber aufschlussreich. Die Fragen würde ich zusammenstellen, gern auch im Team oder mit Zuschriften von Kollegien aus baden-württembergischen Schulen. Für ein gutes Miteinander, gegenseitige Wert-

schätzung und wirkliches Verständnis der bildungspolitischen Entwicklungen, Vorhaben und ihrer Hindernisse würde das einen unschätzbaren Beitrag leisten. Es würde uns Lehrkräften leichter machen, zu verstehen, wie es dazu kommen kann, dass Pläne und Ideen seitens des Kultusministeriums entwickelt werden, die einfach erstklassig anmuten, aber inhaltlich dann so gar keine Gestalt annehmen wollen. Ich mache mal ein Beispiel, damit bei Ihnen beim Lesen ein Bild entstehen kann.

Am 13. Februar 2024 äußerte Frau Ministerin Schopper in einem Interview in der Rhein-Neckar-Zeitung die sehr, wirklich sehr gute Idee, dass der Sprachstand von Kindern unbedingt vor der Einschulung getestet werden sollte. „Ich will keine Kinder mehr einschulen, die nicht schulreif



sind“, so die Ministerin. Wer könnte dieser Idee widersprechen? Im Anschluss an diese Ankündigung lief das Vorstellungsvermögen von Praktikern, Verbänden und Kommunen in kürzester Zeit auf Hochtouren. Bei Nachfrage, wer, also welches Personal, das durchführen soll, wo das angesiedelt werden soll, Kita, Grundschule, sonst wo, in welchen Räumen, mit welchen Stunden usw. usw., wurde klar, es fehlt das bildliche Vorstellungsvermögen seitens der Kultusverwaltung. Das innere Auge produziert nichts als Nebel. Ein klarer Fall von Aphantasie, meinen Sie nicht auch?

Die Hilflosigkeit, einfach in Ländern, die das schon lange praktizieren, nachzufragen, zeigt, dass (siehe oben) die Aphantasie gar nicht als solche erkannt wird. Vielleicht handelt es sich hier aber auch um einen Fall von Schutzmechanismus des Gehirns, denn wenn die Pläne Gestalt annehmen würden, könnten sie unter Umständen auch Kosten verursachen, und das geht nicht in der Bildung. Schon gar nicht in Baden-Württemberg, da sind sich vermutlich der Ministerpräsident, der Finanzminister und die Kultusministerin, allesamt Parteifreunde bis zum nächsten Wahlkampf, einig. Erst dann hat Bildung wieder absolute Priorität. Aber ich schweife zugegebenermaßen vom Thema ab.

„Die Ausgestaltung lässt auf sich warten“, schrieb die Presse im Februar, als von den Plänen zu Maßnahmen wie Sprachtests, Förderung und Juniorklassen die Rede war. Ein Sprecher des Ministeriums habe keine weiteren Einzelheiten öffentlich machen wollen, so die Presse. Die Frage ist: Hätte er können? Wenn man sich all das mit dem Phänomen Aphantasie erklären kann, ist es plötzlich ganz einfach, und das ist eine Erleichterung, finden Sie nicht?

Auch bei weiteren Themen und Vorhaben fällt es einem wie Schuppen von den Augen: Aphantasie, wohin man blickt. 259 Schulleitungsstellen sind derzeit in Baden-

Württemberg nicht besetzt. Das Kultusministerium findet diese Zahlen nicht besorgniserregend. Menschen wie ich, die sich bildlich vorstellen können, was es für eine Schulgemeinschaft bedeutet, wenn eine volle Stelle und damit auch die Stunden in der Schulleitung fehlen, die Konrektorin oder der Konrektor beide Stellen gleichzeitig auszufüllen hat oder womöglich sogar die dienstälteste Lehrkraft zur Leitung verpflichtet werden muss, sind sehr wohl besorgt. Auch besorgt um die Gesundheit der Lehrkräfte, die halt noch ein Schippchen drauflegen und Dinge selbst organisieren müssen, die normalerweise eine Schulleitung erledigt.

Was die angestrebte Bildungsallianz, genannt „Schulfrieden“, der Regierungs- und der Oppositionsparteien betrifft, so wären auch hier vor dem unlängst angesetzten Spitzengespräch bei Ministerpräsident Kretschmann ein paar Aphantasie-Diagnostikfragen zu stellen gewesen. Natürlich waren bei dem Meeting keine konkreten Ergebnisse erwartet worden, eher Absichtserklärungen, sich nicht mehr mit kritischen Nachfragen zur Bildung immer gegenseitig zu nerven, je nachdem, wer gerade in der Verantwortung ist.

Immerhin kann man bei solchen Treffen der eigenen inneren Leere bezüglich der Vorstellungskraft einer funktionierenden Schullandschaft mit Erinnerungen an die eigene Schulzeit damals begegnen oder bemerken, dass Klassengrößen, die schon immer funktioniert haben, ewig gültig sein werden. Was nicht funktioniert, ist sowieso immer die Schuld der Lehrkräfte. Klassengefüge in diesen Zeiten, mit größtmöglicher Heterogenität, Inklusion, Integration, Autismus, familiärer Kindesvernachlässigung mit Amtsvormundschaft, Bildungsverweigerung, Kriegserlebnissen, Fluchterfahrungen usw., können aufgrund der auch hier sicher auftretenden Aphantasie nicht berücksichtigt werden. Hauptsache, es herrscht Frieden im Parlament.

Nun glauben Sie aber nicht, dass sich Aphantasie auf dem Gebiet der Bildungspolitik nur auf das Kultusministerium beschränkt. Frau Wissenschaftsministerin Olshowski schlägt als neueste Idee zur Weiterentwicklung (von was eigentlich?) den Ein-Fach-Lehrer vor, und zwar für das Fach Mathematik. Mit Aphantasie scheint das ein legitimes Anliegen, mit auch nur ein wenig Phantasie entsteht das innere Bild eines solchen Menschen, der nur Mathematik kann und will und auch nur Mathematik unterrichtet, Stunde um Stunde, Tag für Tag, Woche für Woche, bis das Schuljahr vorbei ist. Ungeachtet der Kinder. Schließen Sie einfach die Augen und stellen Sie sich das in all seinen Facetten vor.

Was aber ist zu tun? Was könnte helfen, wenn all diese Ideen und Pläne, die mit den besten Absichten klug begonnen und gedacht wurden, einfach keine Gestalt annehmen wollen? Man müsste Menschen suchen, bei denen das innere Bild entsteht, die wissen, wie es gehen könnte, die denken, planen und ausführen können. Menschen, in deren Innerem ein reicher Schatz von Erfahrungen und Kompetenzen nur darauf wartet an die Oberfläche zu dürfen. Menschen, die sofort verfügbar wären und morgen loslegen können, wenn man sie nur lässt. Menschen, die Lust auf das Gelingen von Schule haben.

Es gibt in Baden-Württemberg laut amtlicher Statistik 116.343 davon. Man nennt sie Lehrerinnen und Lehrer.



Andrea Friedrich
Vorsitzende
VBE-Landesbezirk
Nordbaden,
Mitglied im Landes-
vorstand des VBE



Referat asB

Personalratstätigkeit und Datenschutz

Ein Höchstmaß an Verschwiegenheit und der Schutz persönlicher Daten der Beschäftigten haben bei jeder Tätigkeit im Personalrat oberste Priorität. Doch wie funktioniert die Umsetzung? Wendet sich eine Kollegin oder Kollege an den zuständigen Personalrat, dann geht es oft um sensible behandelnde Gesprächsinhalte. Selbstverständlich werden alle diese Inhalte vertraulich behandelt. Dabei greifen sowohl die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie enge Vorgaben aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG).

Beschäftigtendaten bei Mitbestimmung oder Mitwirkung

Personalräte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen festgelegten Anspruch auf eine Fülle an Unterlagen, Schriftstücken oder Daten. Oft werden diese in Papierform, aber auch digital von der Dienststelle an den Personalrat überlassen. Diese schützenswerten Daten dürfen während einer Mitbestimmung oder Mitwirkung so lange gespeichert werden, wie es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Handelt es sich um Grunddaten von Beschäftigten wie z. B. Name, Funktion, Lohngruppen, Geburts-, Einstellungs- und Ernennungsdatum, dürfen diese auch dauerhaft gespeichert werden, denn diese werden generell zur Aufgabenerfüllung benötigt. Doch spätestens wenn ein neues Gremium gewählt wurde oder ein Mitglied den Personalrat verlässt, müssen alle überlassenen Daten gelöscht oder zurückgegeben werden.

Vorkehrungen zum Datenschutz

Gedruckte Unterlagen oder Mitschriften aus Sitzungen, persönliche oder sensible Daten werden sicher verwahrt. Sei es in verschließbaren Schränken oder hinter verschlossenen Türen. Werden Unterlagen elektronisch gespeichert, dann werden

diese Unterlagen durch Passwort und andere Sicherungsmaßnahmen vor einem fremden Zugriff gesichert. Nach Abschluss einer Maßnahme gilt es, alle Unterlagen mithilfe von Aktenvernichtern professionell zu entsorgen. Doch vorher fängt es schon beim Gespräch im Flur oder im Personalratsbüro an: Zufälliges Mithören muss durch das Schließen der Fenster oder Türen verhindert werden. Eingangsbereiche der Personalratsbüros dürfen keinesfalls in einem Winkel der Videoüberwachung sein. Denn die Beschäftigten müssen sich immer darauf verlassen können, Räume unbemerkt betreten zu können. Alle genutzten elektronischen Endgeräte müssen den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechend vor dem Zugriff Dritter geschützt sein. Außerdem muss ein Personalrat darauf achten, dass gespeicherte Daten nach Gebrauch unwiederbringlich physikalisch gelöscht werden. Das gilt auch für genutzte Laufwerke oder die elektronischen Postein- und -ausgangsfächer.

Datenerhebung mit Einwilligung: Vorgehensweise bei Anfragen

Nicht immer beginnt ein Gespräch damit, dass explizit auf Vertraulichkeit hingewiesen wird. Dennoch können Anfragende immer davon ausgehen, dass Mitglieder der Interessenvertretung mit äußerster Verschwiegenheit mit den Gesprächsinhalten umgehen. Landet eine Anfrage im Personalratspostfach, dann wird einem fachkundigen Mitglied der Auftrag erteilt, die Anfrage zu bearbeiten. Im Gespräch ist die Erläuterung des Beratungsverlaufs zur Schaffung einer offenen und angenehmen Gesprächsatmosphäre hilfreich. Auch ein Hinweis des Personalratsmitglieds über den Datenschutz sollte nicht fehlen, um die notwendige Vertrauensbasis zu schaffen. Dauert die Beratung länger an, werden beispielsweise Kolleginnen oder Kollegen bei Gesprächen mit der Dienststelle begleitet,

Personalratswahlen im außerschulischen Bereich: am 18. Juni 2024

dann gelten im gesamten Verlauf die Vertraulichkeits- und Datenschutzregeln weiter fort. Nach Abschluss einer Beratung werden alle erfassten Daten rund um die Anfrage oder den Sachverhalt zurückgegeben und auch auf allen Datenträgern gelöscht.

Regelmäßige Prüfung des Umgangs mit dem Datenschutz

Es bietet sich an, einmal im Jahr die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zu überprüfen und mit der aktuell geltenden Rechtslage abzugleichen. Es ist kein Muss, aber hilfreich können beim jährlichen Check ein Datenschutzkonzept und auch die Verwendung einer Checkliste sein. Im ÖPR des ZSL beschäftigte sich Anja Franz als Mitglied des erweiterten Vorstands mit dieser Aufgabe. Es ist beim Umgang mit dem Datenschutz wertvoll, klare und rechtssichere Regelungen zusammenzufassen und allen Gremiumsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dann besteht höchstmögliche Rechtssicherheit.

2024 sind Wahlen: Wie geht es danach weiter?

Dieses Jahr werden die Personalräte auch im außerschulischen Bereich gewählt. Doch wie läuft die Übergabe nach der Wahl? Dann fangen die neu gewählten Personalräte im Gremium an. Es sollte daher im Einzelfall geprüft werden, ob Unterlagen an das neue Gremium übergeben werden können und welche zu löschen oder an die Dienststelle zurückzugeben sind. Durch eine hohe Wahlbeteiligung und viele Stimmen für unsere Kandidaten bei den Personalratswahlen im außerschulischen Bereich werden offene Themen auch nach der Wahl kompetent weiterbearbeitet.

Landesweite Zuständigkeit:
Regierungspräsidium Karlsruhe
E-Mail: bildungszeit@rpk.bwl.de

Bildungsurlaub 2024 in Baden-Württemberg



Bildungsurlaub ist ein wertvolles Instrument zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, das noch viel zu oft ungenutzt bleibt. Das wollen wir vom Team VBE asB ändern, wir möchten, dass der Bildungsurlaub in Baden-Württemberg bekannter wird, denn auch hier haben Beschäftigte das Recht auf bezahlte Freistellung für Weiterbildungsmaßnahmen. Diese Möglichkeit, die von vielen noch nicht genutzt wird, verdient mehr Aufmerksamkeit. Seit dem 1. Juli 2015 haben Beschäftigte im Land durch das Bildungszeitgesetz Ba-Wü (BzG BW) Anspruch auf bis zu fünf Tage Bildungszeit im Jahr, das bedeutet, dass sie sich für Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes freistellen lassen können.

Wer kann Bildungszeit nehmen?

- Beamtinnen und Beamte im Sinne des Landesbeamtengesetzes Ba-Wü
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeitsschwerpunkt in Ba-Wü
- Bei Studierenden der DHBW und Auszubildenden ist der Anspruch auf politische Weiterbildung und die Qualifizierung auf bestimmte Ehrenämter beschränkt.

Wie lange?

- Bis zu 5 Tage pro Jahr (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend weniger), Achtung: Eine Übertragbarkeit auf Folgejahre ist nicht möglich.
- Der Anspruch besteht nach 12 Monaten Beschäftigung im Betrieb.
- Für Studierende der DHBW und Auszubildende gelten die 5 Tage für die gesamte Studien- bzw. Ausbildungszeit.

Wofür?

- Für berufliche und politische Weiterbildung.
- Zur Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten in bestimmten Bereichen des Ehrenamts.
- Für längerfristige Aufstiegs- und Anpassungsfortbildungen.

Welche Art der Veranstaltung ist möglich?

In Baden-Württemberg werden nicht einzelne Seminare anerkannt, sondern Veranstalter. Nur diese sind dann berechtigt, Bildungsurlaube im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg durchzuführen. Diese Seminare müssen zusätzlich den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Bildungszeitgesetzes genügen. Siehe: www.bildungszeit-bw.de

Beispiele anerkannter Bildungseinrichtungen:

Accord Paris Paris, France:

French Courses for Adults in France

Naturheilpraxis & Yogaschule am

Hengstbach, 63303 Dreieich:

Stressausgleich am Arbeitsplatz, Yoga, Ayurveda, Atemschulung und Meditation

Akademie Schloss Liebenau,

88074 Meckenbeuren:

Supervision, Coaching, Mediation

Odenwald Institut, 69483 Grasellenbach:

Ausdrucksmalen und Achtsamkeit – eine meditative Malwoche

Wie kann Bildungszeit beantragt werden?

Anträge auf Bildungszeit müssen spätestens neun Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit beim Arbeitgeber schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber entscheidet unverzüglich, jedoch spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrags schriftlich oder elektronisch. Entscheidet die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber nicht innerhalb dieser Frist über den Antrag auf Bildungszeit, gilt er als bewilligt. Diese Fristen sollen beiderseits Planungssicherheit sicherstellen.

Rechtsgrundlagen und Hinweise:



Anträge unter:



Wir wünschen eine erfolgreiche Bildungszeit – Ihr Team vom VBE asB



Anja Franz



Petra Schoch



Martin Buhl



Referat Fachlehrkräfte

Personalratswahlen 2024 – wir stehen ein für die Fachlehrkräfte!

Sascha Hellmansberger

Leitung Referat
Fachlehrkräfte im VBE
Baden-Württemberg



Stefan Hellmansberger ist musisch-technische Fachlehrkraft und seit 2013 im Schuldienst der Lammerberg-Realschule Albstadt. Präventionsbeauftragter an der ZSL-Regionalstelle Tübingen für den Schulamtsbezirk Albstadt/Sigmaringen, Landesreferatsleiter Fachlehrkräfte beim VBE BW. Er setzt sich für die Interessen der Fachlehrkräfte und der Fachseminare ein. 2019 schrieb er eine Petition an den Landtag, um Missstände im Umgang mit den Fachlehrkräften aufzudecken, welche er am eigenen Leib erfahren muss. Er schloss sich dann dem VBE an und wirkte umgehend aktiv und engagiert mit, brachte seine Ideen und Erfahrungen ein und übernahm zum Schuljahr 2022/2023 die Referatsleitung Fachlehrkräfte im VBE.

Zum größten Erfolg, der Anhebung der Eingangsbesoldung für Fachlehrkräfte von A9 auf A10, des VBE im Bereich Fachlehrkräfte und seines Dachverbands, des Deutschen Beamtenbunds, konnte das Team um Sascha Hellmansberger einen großen Teil beitragen, indem immer wieder auf Neue die Fachlehrkräftethematik an die bildungspolitischen Gremien getragen wurde. Dieser unermüdliche Einsatz hat zu diesem Erfolg geführt.

Hier finden Sie Sascha Hellmansberger



- ÖPR Liste Beamte: Schulamt Albstadt
- BPR Liste Arbeitnehmer: RP Tübingen
- HPR Liste Beamte
- HPR Liste Arbeitnehmer im asB

Merle Kolb

Mitarbeit im Referat
Fachlehrkräfte im VBE
Baden-Württemberg



Merle Kolb ist sonderpädagogische Fachlehrkraft. Ihre berufliche Laufbahn begann Merle Kolb mit der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und arbeitete danach in einem Kindergarten mit naturnahem Konzept. 2016 begann sie ihre Ausbildung zur Fachlehrerin für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Fachseminar in Reutlingen. Seit 2019 ist sie im Schuldienst und arbeitet mittlerweile als Fachoberlehrerin an der Helene-Schoettle-Schule in Stuttgart. Durch die Vorstellung der Verbände und Gewerkschaften im Fachseminar wurde ihr Interesse am VBE bereits während der Ausbildung geweckt. Als sie die Missstände für Fachlehrkräfte in den Schulen selbst miterlebte, entschied sie sich dann 2020, Mitglied im VBE zu werden. Fachlehrkräfte sind in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unverzichtbar! Merle wünscht sich, dass dieser Fakt sich in der Besoldung, den Arbeitsbedingungen in den Schulen sowie den Aufstiegschancen für Fachoberlehrkräfte in der Zukunft widerspiegelt.

Hier finden Sie Merle Kolb:

- ÖPR Liste Beamte: Schulamt Stuttgart
- BPR Liste Beamte: RP Stuttgart
- HPR Liste Beamte

Thomas Hieber

Mitarbeit im Referat
Fachlehrkräfte im VBE
Baden-Württemberg



1985: Ausbildung zum staatlich anerkannten Jugend- und Heimerzieher.
1990: Ausbildung zum Fachlehrer für musisch-technische Fächer.
1995: Ausbildung zum Grund- und Hauptschullehrer.
Seit 2002: im sonderpäd. Schuldienst
2007: Ausbildung zum systemischen Jugend- und Familienberater.
2018: Aufstiegslehrgang zum Sonderpädagogen.
Seit 2018: an der Hermann Hesse Schule Aalen (SBBZ Lernen und emotionale und soziale Entwicklung).
Seit 2019: Personalrat für den VBE im ÖPR Göppingen.
Seit 2021: Vorsitzender VBE-Bezirksgruppe Göppingen.
Seit 2022: Mitarbeit im Referat Fachlehrkräfte des VBE.
Thomas Hieber ist Ansprechpartner für sonderpädagogische Themen. Schwerpunktfragen seines Tuns sind Brennpunktthemen und die Achtung und Stärkung der Fachlehrkräfte an allen Schularten.

Hier finden Sie Thomas Hieber:

- ÖPR Liste Beamte: Schulamt Göppingen
- BPR Liste Beamte: RP Stuttgart
- HPR Liste Beamte

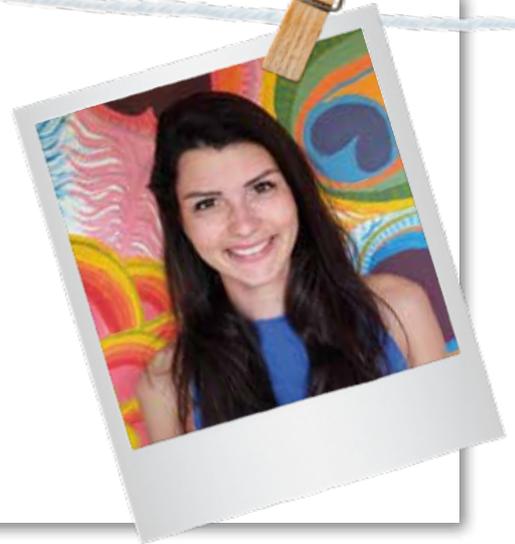
Dafür kämpfen wir:

- Anpassung der Regelstundenzahl an der jeweils zu unterrichtenden Schulart
- Deutliche Anpassung der Zugangskriterien zu den Aufstiegslehrgängen: Zugang zum Aufstiegslehrgang unabhängig von der Besoldungsgruppe nach einer verkürzten Anzahl an Dienstjahren (bisher 12 Jahre) für alle interessierten Fachlehrkräfte
- Rückanbindung der Fachseminare und Studienseminare an das Kultusministerium
- Schaffung von Beförderungsstellen A11Z für Fachlehrkräfte, die an Fachseminaren unterrichten
- Angemessene Personalversorgung für die Fachseminare im Verwaltungsbereich sowie angemessene Alimentionation
- Stellvertreterstellen der Seminarleitungen müssen besetzt und an den Seminaren verortet bleiben
- Anpassung des 4-Säulen- Modells an die tarifbeschäftigten Lehrkräfte

Nur mit dir! Wir bleiben dran, versprochen!

Junglehrerinnen- und Junglehrervertreter im VBE

Name	Maria Bucher
Als Junglehrervertreterin aktiv im Kreisverband	Ludwigsburg
Meine Schulart	Grundschule
Darum finde ich den VBE / Jungen VBE gut	Weil man immer den aktuellen Stand der Bildungspolitik mitbekommt und einen gewinnbringenden Austausch unter Junglehrkräften hat.
Seit wann bin ich Mitglied im VBE / Jungen VBE	Seit dem 1. Semester, als aktive Studentin der PH Ludwigsburg
Meine Tipps für hilfreiche „Lehrer-Links“	Eduki, Grundschulblogs, Austausch untereinander
So könnt ihr mich erreichen	maria.bucher@vbe-bw.de



Mit dem (Jungen) VBE an deiner Seite

Im Januar starteten 127 neue Lehramtsanwärterinnen und -anwärter am Seminar in Karlsruhe für Sekundarstufe I in den Vorbereitungsdienst. Natürlich durfte der Junge VBE zum optimalen Start in den zweiten Ausbildungsabschnitt nicht fehlen.

Michael Herrmann (Leitung Junger VBE) und Mira Brühmüller (Junglehrervertreterin) (siehe Foto) begrüßten die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und zeigten in ihrer Power-Point-Präsentation alles Wichtige rund um den Verband Bildung und Erziehung:

- Welche Gesichter stecken hinter dem Jungen VBE?
- Was hat der VBE erreicht und was wollen wir gemeinsam noch erreichen?
- Welche Vorteile bietet die VBE-Mitgliedschaft?
- Warum lohnt es sich (auch aktiv) dabei zu sein?

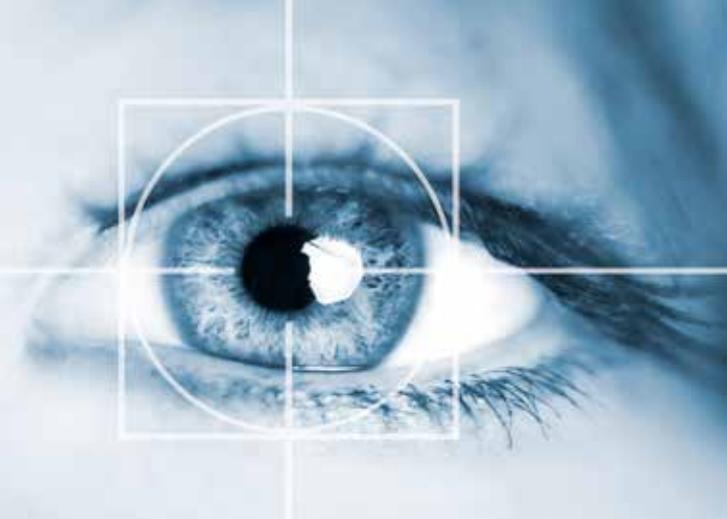
An einem Informationsstand konnte man sich anschließend mit wichtigen Utensilien für den Schulalltag sowie Seminar- und Praxishelfern eindecken. Der Junge VBE wünscht allen neuen Schützlingen einen

gelingen Start in den Vorbereitungsdienst und steht gerne für Fragen zur Verfügung. Ein herzliches Dankeschön geht an Andrea Wieser (Vorsitzende des KV Karlsruhe), die den Jungen VBE bei der Durchführung tatkräftig unterstützte.

Wenn ihr Interesse habt, beim Jungen VBE aktiv dabei zu sein, oder uns unverbindlich kennenlernen wollt, meldet euch gerne bei:



michael.herrmann@vbe-bw.de



Referat Kindertageseinrichtungen

IM FOKUS ...

DKLK 2024 in Stuttgart – vom 15. bis 16. April Die Top-Themenfelder des DKLK 2024 – sei dabei!

Bewusst und präsent als Führungskraft

Mit Achtsamkeit und Resilienz zur Top-Leitungskraft

Personalführung, Konfliktlösung, Management, Rechtsfragen und Öffentlichkeitsarbeit sind nur einige Schlagworte aus Ihrem Alltag als Kitaleitung. In Ihren vielfältigen Aufgaben schlüpfen Sie in die verschiedensten Rollen als Motivationstrainer, Entwickler, Coach, Mediator und nicht zuletzt sind Sie eine als Vorbild fungierende Führungspersönlichkeit. Doch achten Sie bei dem riesigen Potpourri an Verantwortlichkeiten auch auf sich selbst? Nur mit Achtsamkeit gegenüber sich selbst und anderen und eigener Resilienz werden Sie zur Top-Leitungskraft Ihrer Kita!

Die Kita der Zukunft

Gestalten Sie das Morgen aktiv mit!

Nicht nur die globale Welt befindet sich im Wandel, auch auf Sie als Kitaleitung kommen immer mehr und oftmals neue Aufgaben und Herausforderungen zu. Von Inklusion und Integration über Diversität, Kinderrechte und Kinderschutz, gelingende Elternarbeit bis hin zu innovativen pädagogischen Ansätzen und Konzepten. Gar nicht so einfach, allem gerecht zu werden. Holen Sie sich beim DKLK Impulse, Anregungen und Tipps und halten Sie Ihre Kita am Puls der Zeit!

Zukunftskompetenzen der Kinder

Bereiten Sie Ihre Schützlinge gut auf die Zukunft vor!

Wie sieht die Zukunft für unsere Kinder aus? Welche Kompetenzen sind nötig, um das zukünftige Leben gut meistern zu können und erfolgreich und glücklich zu sein? Neben grundlegenden Dingen wie einer guten Entwicklung des Sprachvermögens sowie eines gesunden Selbstbewusstseins werden Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein immer relevanter. Zudem sind Teamfähigkeit, Integrations- und Anpassungsvermögen und auch die eigene Reflexionsfähigkeit so gefragt wie nie. Machen wir die nächste Generation zukunftsfähig, weil Kinder unsere Zukunft sind!

Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung

Nutzen Sie digitale Medien zur Stärkung der individuellen Förderung!

Ob privat oder im Berufsalltag: Die Digitalisierung schreitet weiter voran. Nicht nur wir Erwachsenen, sondern auch unsere Kleinsten kommen in der Familie zunehmend mit digitalen Medien in Berührung. Oftmals kommt der vernünftige Einsatz dabei zu kurz. Doch gibt es viele Möglichkeiten, digitale Medien fördernd in der frühkindlichen Bildung einzusetzen. Informieren Sie sich über die vielfältigen Chancen und Angebote und nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Sprösslinge gut und pädagogisch sinnvoll in die digitale Welt einzuführen und zu begleiten!

Erfolgreich im Team

Steigern Sie die Qualität Ihrer Kita durch ein WIR-Gefühl im Team!

Ein starkes Team ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Kita-Alltag. Vor allem bei Personalengpässen und in herausfordernden Situationen im Kollegium sowie mit Eltern und Kindern kommt es auf die Stabilität, Flexibilität und Widerstandsfähigkeit Ihres Teams an. Der DKLK zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Teammitglieder gezielt und individuell fördern und ein dynamisches WIR-Gefühl entwickeln können.

Der VBE BW und der DKLK – eine langjährige Erfolgsgeschichte

Beim DKLK 2024 wird der VBE BW wieder mit einem von der Landesgeschäftsstelle betreuten und sehr gut bestückten Stand vertreten sein. Verschiedene Kita-Handreichungen, das Kita-Handbuch, der neue Kita-Kalender und zahlreiche andere Werbematerialien erfreuen sich stets großer Beliebtheit bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Der VBE BW beteiligt sich seit Jahren auch an der Programmgestaltung. So wird Walter Beyer, stellvertretender Landesvorsitzender, den Deutschen Kitaleitungskongress 2024 mit Florence Fischer, CSO und Mitglied der Geschäftsleitung FLEET Education Events GmbH, und Staatssekretär Volker Schebesta eröffnen. Gemeinsam mit Susanne Sargk stellt Walter Beyer in einem weiteren Vortrag die Ergebnisse der DKLK-Studie vor.



Susanne Sargk leitet das Landesreferat für die Kitas im VBE Baden-Württemberg

Sie ist Erzieherin, Sozialfachmanagerin/Betriebswirtin im Sozialwesen und hat langjährige Erfahrungen als Leiterin einer großen Kita und als Sachgebietsleitung/Kita-Geschäftsführung für 10 Kitas bei einem freien Träger. Als ehemalige Leiterin, ehemalige Kommunalpolitikerin und Verantwortliche für 10 Kitas kann sie die verschiedenen Seiten einer Kita aus der Sicht der pädagogischen Fachkräfte, der Kita-Verwaltung und der Kita-Träger beleuchten. Im VBE setzt sie sich für die Belange der Fachkräfte ein und versucht, die Probleme im Kita-Alltag der Politik und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.



Walter Beyer, stellvertretender Landesvorsitzender des VBE Baden-Württemberg

Walter Beyer, Jahrgang 1968, lebt mit seiner Ehefrau, zwei Kindern und Leihkatze (der Nachbarn) im Herzen Oberschwabens, genauer gesagt in Bad Saulgau. Seit 2010 ist er Schulleiter der Grundschule Wald, zuvor sammelte er viele praktische Erfahrungen als Lehrkraft an den Schulen in Gammertingen und Bad Saulgau. Seit 2018 ist Walter Beyer stellvertretender Landesvorsitzender des VBE Baden-Württemberg. Beyer ist innerhalb der Verbandsleitung des VBE Baden-Württemberg unter anderem für Kindertageseinrichtungen zuständig.

Übrigens! – Als Teilnehmerin/Teilnehmer am DKLK in Stuttgart erhalten Sie beim Eintritt einen Gutschein für ein kostenloses Exemplar des „Kita Handbuchs – Arbeitsrecht für Erzieherinnen und Erzieher in 100 Stichworten“



Goodbye Stress

Stressoren durch eine verbesserte
Alltagsorganisation minimieren

Live-Vortrag mit
Saskia Wollner-Jungheinrich,
Gründerin, Kita-Leitung und Dozentin

Düsseldorf – Stuttgart – Leipzig – München
Wiesbaden – Hamburg – Berlin



Jetzt
Ticket sichern!
15 € Rabatt
für VBE-Mitglieder

Aktionscode:
DKLK2024VBE

Wunschtermin buchen:
www.deutscher-kitaleitungskongress.de





Gesund bleiben, gesund werden und Barrieren überwinden

Längere Krankheit – Dienst- oder Arbeitsunfall (Teil 7)

Wann liegt ein Dienst- oder Arbeitsunfall vor?

Dienstunfall, § 45 Abs. 1 LBeamtVG:

Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist.

Arbeitsunfall, § 8 Abs. 1 SGB 7:

Arbeitsunfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen und infolge einer versicherten Tätigkeit geschehen.

Auch wenn sich die gesetzliche Definition des Dienst- oder Arbeitsunfalls sehr ähnlich anhört und auch gewisse Ähnlichkeiten bestehen, gibt es strukturelle Unterschiede bei der Anerkennung eines Dienst- und Arbeitsunfalls. Wir wollen diese Gemeinsamkeiten und Unterschiede anhand von Fällen deutlich machen.

Körper- oder Gesundheitsschaden? – was ist mit psychischen Folgen eines Dienst- oder Arbeitsunfalls?

Relevant sind Schäden am Körper und an der Gesundheit, aber auch psychische Erkrankungen, wie eine posttraumatische Belastungsstörung nach einem verstören-

den Ereignis. Für die psychische Beeinträchtigung braucht es aber eine Störung mit Krankheitswert. Allein ein psychisches Unwohlsein ist noch kein Gesundheitsschaden.

Wegeunfälle

Als Wegeunfälle sind solche von der Dienststelle nach Hause für Beamte und Arbeitnehmer auch miterfasst. Passiert auf dem direkten Weg ein Unfall, so gelten diese Unfälle auch als Dienstunfall.

Was ist, wenn ich einen Umweg mache, weil ich mein Kind von der Kita abholen musste?

Bringen Sie Ihr Kind in die Kita oder holen es dort ab und passiert der Unfall auf diesem Umweg, dann ist auch das ein Dienst- oder Arbeitsunfall. Das Gleiche gilt, wenn ein Unfall auf einem Umweg passiert, der aufgrund einer Fahrgemeinschaft erforderlich ist. Auch Unfälle auf solchen Strecken sind ein Dienst- oder Arbeitsunfall.

Gibt es im Falle eines Dienst- oder Arbeitsunfalls Schmerzensgeld?

Damit es einen Schmerzensgeldanspruch gibt, muss es auch einen Schädiger geben. Ein Schmerzensgeldanspruch ist beim Dienstunfall möglich. Bei Arbeitnehmern ist der Anspruch darauf beschränkt, dass der Schaden vorsätzlich beigefügt wurde.

Was ist, wenn ich einen Unfall im Homeoffice habe?

Auch Unfälle im Homeoffice können Dienst- oder Arbeitsunfälle sein. Wichtig ist, dass man die genauen Umstände des Einzelfalls bewertet.

Was ist bei einem Unfall zu tun?

Wichtig ist, dass ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird und der Körper- oder Gesundheitsschaden ärztlich festgestellt und behandelt wird. Arbeitnehmer müssen den Arbeitsunfall von einem Durchgangsarzt feststellen lassen. Der zweite Schritt ist die Unfallmeldung.

Wie ist das Verfahren zur Feststellung?

Beamte verwenden das dafür vorgesehene Formular. Dieses Formular bekommen Sie bei sich an der Schule im Sekretariat oder können es auf der Homepage der Regierungspräsidien herunterladen. Leiten Sie das ausgefüllte Formular auf dem Dienstweg an die Dienststelle weiter. Reichen Beamte Belege zur Abrechnung beim LBV ein, die diesen Unfall betreffen, so ist auf dem Formular beim Landesamt anzukreuzen, dass auch ein Dienstunfall dafür ursächlich sein kann. Dass die Feststellung eines Dienstunfalls beantragt wurde, ist auch der privaten Krankenkasse mitzuteilen. Für Arbeitnehmer ist die Unfallkasse Baden-Württemberg zuständig, die ein eigenes Formu-

lar hat. Dieses ist unter www.ukbw.de abzurufen. Es ist über den Dienstvorgesetzten an die Unfallkasse zu übersenden.

Was passiert in der Zeit zwischen der Unfallmeldung und der Anerkennung als Dienst- oder Arbeitsunfall?

Beamte müssen auf der Abrechnung mit der Beihilfe angeben, dass die Aufwendungen eventuell aufgrund eines Dienstunfalls erforderlich wurden. Ebenso müssen sie die private Krankenversicherung informieren. Nach der Anerkennung als Dienstunfall ist ein gesondertes Formular zur Abrechnung zu verwenden. Haben Beamte eine pauschale Beihilfe beantragt, so ist bei einer gesetzlichen Vollversicherung zu verfahren wie bei Arbeitnehmern. Bei der privaten Vollversicherung ist die private Krankenversicherung darüber zu informieren, dass ein Dienstunfall ursächlich für die zur Abrechnung eingereichten medizinischen Maßnahmen sein kann. Arbeitnehmer geben bei der Inanspruchnahme von Leistungen beim Arzt, im Krankenhaus oder bei Therapeuten an, dass ein Arbeitsunfall ursächlich für die Maßnahmen sein kann.

Einzelfälle

Ich habe mich in der Schule mit Corona infiziert. Ist das ein Dienst- oder Arbeitsunfall?

Eine Corona-Infektion kann als Dienst- oder Arbeitsunfall oder bei Beschäftigten in der Kita auch als Berufskrankheit anerkannt werden. Schwierig dabei ist oftmals der Nachweis, dass die Infektion auch wirklich in der Schule oder Kita stattgefunden hat. Viele Anträge auf Feststellung eines Dienst- oder Arbeitsunfalls wurden mit der Begründung abgelehnt, dass nicht klar sei, dass die Infektion im Dienst geschehen ist. Die Betroffenen hätten sich schließlich überall infizieren können.

Wie überall richtet sich die Anerkennung als Dienst- oder Arbeitsunfall auch hier nach dem konkreten Umständen des Einzelfalls. Wichtig ist aber in solchen Fällen zum einen, dass die Infektion nachgewie-

sen ist und die Betroffenen deutlich machen, dass es in der Freizeit zu keiner Infektion hätte kommen können. Das kann durch tabellarische Übersichten geschehen. Zum anderen braucht es innerhalb der Inkubationszeit einen nachgewiesenen intensiven Kontakt mit einer Index-Person, denkbar ist auch eine Vielzahl von infizierten Einzelpersonen im Umfeld des Infizierten.

Nach einem Dienstgespräch mit meinem Vorgesetzten war ich total verstört, seither kann ich nicht mehr arbeiten und bin krankgeschrieben. Mein Arzt sagt, ich habe eine psychische Erkrankung. War das Dienstgespräch nicht auch ein Dienst- oder Arbeitsunfall?

Ein Dienst- oder Arbeitsunfall kann auch vorliegen, wenn der Beschäftigte nach einem Ereignis derart verstört ist, dass eine psychische Erkrankung vorliegt. In der Regel sagt man aber, dass ein sozialadäquates Dienstgespräch kein Dienst- oder Arbeitsunfall sein kann. Lediglich solche Gespräche, in denen der Dienstvorgesetzte die Grenzen der Sozialadäquanz überschreitet und Sie beispielsweise anschreit, kann als Dienst- oder Arbeitsunfall gewertet werden.

Ich habe aufgrund der Überlastung in der Schule einen Herzinfarkt bekommen. Ist das ein Dienst- oder Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit?

Erkrankungen, die auf die dienstliche Überlastung zurückzuführen sind, sind weder ein Dienst- noch ein Arbeitsunfall, weil der Grund dafür kein zeitlich begrenztes Ereignis ist, sondern in der Regel eine Dauerbelastung. Ob eine Berufskrankheit vorliegt, richtet sich nach der Berufskrankheitenverordnung. Dort ist ein Herzinfarkt nicht genannt, daher kann er auch keine Berufskrankheit sein.

Beim Lehrersport habe ich mir den Fuß umgeknickt. Ist das ein Dienst- oder Arbeitsunfall?

Unfälle im Rahmen des Lehrersports kön-

nen im Einzelfall auch ein Dienst- oder Arbeitsunfall sein. Relevant dafür sind die konkreten Umstände.

Ich habe gerade eine sehr schwierige Situation in der Schule. Ich fühle mich gemobbt und muss mich deshalb in therapeutische Behandlung begeben. Ist das nicht auch ein Dienst- oder Arbeitsunfall?

Mobbing geht in aller Regel über einen längeren Zeitraum und stellt eine Dauerbelastung dar. Daher ist es kein Dienst- oder Arbeitsunfall. Denkbar ist aber, dass einzelne Ereignisse besonders herausstechen und in einer längeren Kette von Ereignissen in besonderem Maße schädigend sind. Dann könnten die einzelnen Ereignisse ein Arbeitsunfall sein.

Als Personalrätin war ich auf dem Weg zu einem Vorstellungsgespräch und bin dabei gestolpert. Ich habe mich am Knie verletzt. Ist das ein Dienst- oder Arbeitsunfall?

Die Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs ist Aufgabe des Personalrats. Geschieht bei diesem Anlass ein Unfall, so kann dieser ein Dienst- oder Arbeitsunfall sein. Passiert der Unfall auf dem Weg zu einem Personalratstermin, so kommt es darauf an, ob der Personalrat durch Beschluss des Personalrats entsendet wurde. In diesem Zusammenhang auftretende Sachschäden können für Beamte erstattet werden, nicht für Arbeitnehmer.

Das Gleiche gilt für Unfälle, die im Rahmen einer Personalversammlung oder auf dem Weg zu oder von einer solchen geschehen. Auch das sind Dienst- oder Arbeitsunfälle.

In der Toilette der Schule war der Boden nass. Ich bin ausgerutscht und habe mir den Arm gebrochen. Ist das ein Dienst- oder Arbeitsunfall?

Der Dienstunfallschutz von Beamten umfasst nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts grundsätzlich auch den Aufenthalt des Beamten in einem Toilettenraum des Dienstgebäudes. Bei Arbeit-

Referat Schwerbehinderung

nehmern ist aber lediglich der Weg von und zur Toilette bis zur Außentür der Toilette vom Unfallversicherungsschutz erfasst, nicht der Aufenthalt in der Toilette.

Können auch Sachschäden erstattet werden?

Sind bei einem Dienstunfall Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände, die der Beamte mit sich geführt hat, beschädigt oder zerstört worden oder abhandengekommen, kann dafür Ersatz geleistet werden. Auch wenn es nicht zu einem Körperschaden gekommen ist, kann der Dienstherr Sachschäden ausnahmsweise ersetzen. Arbeitnehmer erhalten im Falle eines Arbeitsunfalls keine Sachschäden erstattet.

Gibt es bei Dienst- oder Arbeitsunfällen irgendwelche Fristen?

Anträge auf Gewährung von Sachschadenersatz sind innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten zu stellen. Bei Parkschäden ist die Frist zur Anzeige ein Monat. Beamte müssen bei einem Körperschaden innerhalb von zwei Jahren die Unfallmeldung machen. Arbeitsunfälle hat der Arbeitgeber innerhalb

von 3 Tagen an die Unfallkasse zu melden.

Was passiert, wenn ich durch einen Dienst- oder Arbeitsunfall so sehr geschädigt bin, dass ich eine längere Zeit nicht arbeiten kann?

Beamte erhalten ihre Dienstbezüge einsteilen weiter. Bei Arbeitnehmern greift für 42 Tage die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers. Danach wird Verletztengeld bezahlt, das etwas höher ist als Krankengeld.

Wenn ich durch einen Dienst- oder Arbeitsunfall auf Dauer geschädigt bin, gibt es dafür einen Ausgleich?

Liegt infolge des Dienstunfalls ein Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 25 % länger als sechs Monate vor, so erhält der

Verletzte, solange dieser Zustand andauert, neben den Dienstbezügen, den Anwärterbezügen oder dem Ruhegehalt einen monatlichen Unfallausgleich.

Versicherte Arbeitnehmer, deren Erwerbsfähigkeit infolge eines Versicherungsfalles über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus um wenigstens 20 % gemindert ist, haben Anspruch auf eine Unfallrente.

Was passiert, wenn ich aufgrund eines Dienst- oder Arbeitsunfalls überhaupt nicht mehr arbeiten kann?

Beamte können ein Unfallruhegehalt und einen Unterhaltsbeitrag erhalten, Arbeitnehmer eine Unfallrente.



Nadine Possinger
Leitung Landesreferat
Schwerbehinderte und
Gleichgestellte im VBE
Baden-Württemberg



Benjamin Possinger
Leitung Referat
Schwerbehinderte und
Gleichgestellte im VBE-
Landesbezirk Südbaden

**Der VBE
Baden-Württemberg
ist an Ihrer Seite.**



**VBE-Serviceangebote unter
www.vbe-bw.de**

Um Ihnen auch online bestmöglich zu helfen, bieten wir Ihnen aktuelle Informationen und Serviceleistungen auf unserer Homepage. Außerdem bietet der VBE interessante Fortbildungsmöglichkeiten – auch online – an. Unter dem Menüpunkt Veranstaltungen auf unserer Homepage finden Sie unser vielfältiges Angebot.

Schule – als Hinführung zu Aktivität und Teilhabe in der Gesellschaft



Unser oberstes Ziel in der Sonderpädagogik sind Aktivität und Teilhabe für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler in der Gesellschaft, nicht nur in der Schule. Die Schule ist dafür ein Handwerkszeug, das man benutzt, um die Inklusion in der Gesellschaft ermöglichen zu können. Wenn dafür Sonderwege notwendig sind, dann sollten diese zur Verfügung stehen. In der UN-Behindertenrechtskonvention sind ausdrücklich Sonderwege erlaubt. Deutschland war schon vor dem Inkrafttreten der oben genannten Konvention Vorreiter, weil ALLE Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung, schulbesuchspflichtig waren und beschult wurden. In anderen Ländern galt dies durchaus nicht für alle Kinder und die schwerstbehinderten Kinder waren zu Hause. Die UN-Behindertenrechtskonvention zielte daher darauf ab, dass allen Kindern Zugang zur Bildung ermöglicht wird.

Es ist zu beobachten, dass Autismus, chronische Erkrankungen und psychische Erkrankungen zunehmen. Können all diese Kinder in der Inklusion beschult werden? Grundsätzlich kann Inklusion in der Schule für die einen Schülerinnen und Schüler absolut förderlich und richtig sein; für andere kann diese jedoch aufgrund fehlender oder hemmender Rahmenbedingungen genau das Gegenteil bewirken. Eine handlungspraktische Herangehensweise, die Gruppengröße, die Organisation des Schulalltags sind

für viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf essentiell. Die Sonderpädagogik bringt die Pädagogik zu den Kindern, das heißt, über individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) wird das Bildungsangebot individuell an die Schülerinnen und Schüler angepasst. In einem sehr ausführlichen diagnostischen Prozess werden die Lernausgangsbedingungen in ILEB festgehalten und Jahr für Jahr weitergeführt. Diese bespricht man mit allen am Bildungsprozess Beteiligten (Schülern, Eltern, Lehrkräften) und legt gemeinsam Bildungsziele fest. In einem zweiten Gespräch werden die Ziele evaluiert und fortgeschrieben oder neue Ziele gesetzt.

Der kleinere Rahmen in einem SBBZ ermöglicht die individuelle Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Dadurch entsteht ein förderlicher Lernraum, der in einer großen Klasse meist nicht umgesetzt werden kann. Ein Schlüssel ist die Kombination aus der Professionalität der Fachkräfte und dem Rahmen, der diese Professionalität ermöglicht. Kinder im Autismus-Spektrum beispielsweise benötigen einen Ruhe- und einen Arbeitsbereich, eine Reduzierung der Reize und möglichst wenig Ablenkung. Das ist in einer kleinen Gruppe möglich, während der größere Rahmen häufig eine Überforderung sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die Lehrkräfte darstellt. In Regelschulen sind Räume eher funktional ge-

staltet. Im SBBZ ist eine individuellere Gestaltung möglich, z. B. durch Trennwände, Ruhe- und Differenzierungsräume, besondere Schulmöbel etc. Für Kinder im Autismus-Spektrum werden zwingend Visualisierungen von Abläufen im Stundenplan benötigt. Viele Kinder verfügen z. B. nicht über die verbale Sprache oder über altersentsprechende soziale Kompetenzen. Hier werden individuelle Unterstützungsmöglichkeiten dringend benötigt.

Steigende Schulabbrecherquoten und Schulabsentismus können ein Hinweis darauf sein, dass die Schulart nicht die richtige für das Kind war bzw. ist. Wenn Lernvoraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern nicht auf ausreichend entwicklungsfördernde Bedingungen treffen, ist das Risiko eines Scheiterns, einer Schulangst, von Schulabsentismus oder -versagen groß. Es geht um förderliche Rahmenbedingungen, die ein SBBZ bieten kann. Ohne die entsprechende Förderung der Schülerinnen und Schüler haben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur eine geringe Chance, später in der Gesellschaft zurechtzukommen. Die Chance wird sogar teilweise regelrecht verbaut und verhindert. Deshalb fordert der VBE den Erhalt des Elternwahlrechts zwischen SBBZ und Inklusion und hält somit den Erhalt der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als Teil unseres Schulsystems für unbedingt erforderlich!



Anja Bartenschlager
Leitung Landesreferat
SBBZ und Inklusion
im VBE Baden-
Württemberg



Barbara Timm
Leitung Referat
SBBZ und Inklusion
im VBE-Landesbezirk
Südbaden



Matthias Klug
Leitung Referat
SBBZ und Inklusion
im VBE-Landesbezirk
Nordbaden

Landesbezirk Südbaden

Online-Sprechstunde für langzeiterkrankte und häufig erkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der VBE Südbaden bot eine Online-Veranstaltung an, die sich gezielt an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtete, die unter einer Langzeiterkrankung oder häufigen Krankheiten leiden. Die Online-Sprechstunde zielte darauf ab, Unterstützung und Beratung für diese oft vernachlässigte Gruppe von Beschäftigten anzubieten.

Die Veranstaltung, die von den beiden VBE-Expertinnen und -Experten Christine Ebert (Syndikusanwältin) und Benjamin Possinger (Leiter des Referats Schwerbehinderte des VBE Südbaden) durchgeführt und moderiert wurde, bot den Teilnehmenden eine offene Plattform, um ihre Anliegen, Fragen und Erfahrungen im Zusammenhang mit chronischen oder wiederkehrenden Gesundheitsproblemen zu teilen.

Vom Verhalten in der Krankheit über Entgeltfortzahlung, Krankengeld, Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement, Rekonvaleszenz Erwerbsminderungsrente bis hin zur krankheitsbedingten Kündigung wurden die rechtlichen und praktischen Seiten während



der Online-Sprechstunde ausführlich dargestellt. „Eine der größten Herausforderungen für Menschen, die langzeiterkrankt oder häufiger erkrankt sind, besteht darin, ihre beruflichen Verpflichtungen mit ihrer Gesundheit in Einklang zu bringen. Unsere Online-Sprechstunde sollte diesen Menschen helfen, Wege zu finden, wie sie trotz ihrer gesundheitlichen Probleme produktiv bleiben können“, sagte Benjamin Possinger, einer der Experten des VBE.

Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, Fragen an die Fachleute zu stellen, persönliche Ratschläge zu erhalten und von den Erfahrungen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu lernen.

Landesbezirk Nordbaden

Der VBE Nordbaden lädt zu einer Sondervorstellung des Films „Maria Montessori“ ein

**Sonntag, 21.04.2024, um 11:30 Uhr
im Gloriette in Heidelberg**

**Anmeldung bitte bis 16.04.2024 bei:
franziska.gramlich@vbe-bw.de
Vorführung ist kostenlos**

Das gefühlvolle Drama „Maria Montessori“ setzt der Bildungsikone ein zutiefst bewegendes Denkmal. Mit großer visueller Eleganz zeigt dieser Film die Namensgeberin einer der einflussreichsten pädagogischen Bewegungen in ihrer ganzen Stärke und Zerrissenheit. Als eine der ersten Frauen Italiens wurde sie Ärztin und gründete ein Institut, an dem Lehrer für die Arbeit mit behinderten Kindern ausgebildet werden. Das in leuchtenden Farben inszenierte Drama erzählt von einer unfassbar starken und klugen Frau, die alles will und mit ihrem eigenen Leben auch das Geschick der bürgerlichen Gesellschaft für immer verändert.



Aus den Kreisverbänden

KV Albstadt

Der Kreisverband stellt sich am Seminar in Albstadt vor

Am 1. Februar 2024 war der Kreisvorsitzende Alfred Vater zur Vereidigung der 94 neuen Referendarinnen und Referendare in Albstadt-Margrethausen eingeladen. Erfreulicherweise stieg die Zahl im neuen Kurs wieder stark an. Dies ist ein deutliches Zeichen für die sehr gute Arbeit am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Albstadt. Positiv fiel auch die deutlich gestiegene Zahl von Referendaren auf. Erstmals könnten diese nun wieder eine Fußballmannschaft bilden. Am 5. Februar 2024 hatte dann der Kreisverband die Möglichkeit, sich allen Personen am Seminar vorzustellen. Der Geschäftsführer Andreas Gronbach, der Vorsitzende Alfred Vater und die stellvertretende Vorsitzende Margit Malek hatten einen großen Informationsstand aufgebaut. Während der Mittagspause kamen die Referendarinnen bzw. die Referendare und informierten sich über die Ziele des VBE. Natürlich bedienten sich die Referendare auch an den zahlreich ausgelegten VBE-Artikeln. Andreas Gronbach übergab zusätzlich den VBE-Mitgliedern den neuen Schuljahresplaner. Einige der Referendare und Referendarinnen interessierten sich auch für die Arbeit der VBE-Funktionäre und waren beeindruckt, was der VBE die letzten Jahre al-



Gut beschirmt: Kreisvorsitzender Alfred Vater und Kreisverbands-Geschäftsführer Andreas Gronbach

les erreicht hat, wie A10 für Fachlehrkräfte und die gewonne Klage gegen die Gehaltsabsenkung für neu eingestellte Lehrkräfte. Die Beratungsangebote wurden ebenfalls gerne angenommen. *Alfred Vater*

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: alfred.vater@vbe-bw.de

KV Esslingen

Personalversammlung in Kirchheim

Am Stand vor der Personalversammlung in Kirchheim stellte Bernd Kerner (Kreisverbandsvorsitzender und Vorstandsmitglied im ÖPR) stolz einen Teil seines Teams im PR-Wahlkampf 2024 vor: Katharina Weberpals (stellv. Vorsitzende KV, Mitglied ÖPR Nürtingen), Carina Oweger (Kandidatin), Jasmin Christner (Kandidatin), Anja Franz (Mitglied im Vorstand des ÖPR ZSL) und Imke Manz (Kandidatin). Bereits vor der Veranstaltung versammelten sich viele interessierte Lehrkräfte am Stand des VBE. Der Informationsbedarf ist hoch, seien es Fragen zur Wahl, zu den aktuellen bildungspolitischen Themen oder aus dem Alltag einer Lehrkraft. Während der Personalversammlung informierte der Personalrat über den Ablauf der Wahl. Schulamtsdirektorin Dr. Corina Schimitzek hob zudem im Interview den hohen Einsatz aller Lehrkräfte hervor. Weitere inhaltliche Beiträge wie die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution mit Forderungen rundeten den Nachmittag ab. *Anja Franz*



Bernd Kerner (Kreisvorsitz Esslingen, li.) mit den Kandidatinnen für die ÖPR-Wahl

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: bernd.kerner@vbe-es.de

KV Freiburg

Besuch im Augustiner-Museum in Freiburg

Der Kreisverband bot für interessierte Kunstliebhaber und Kunstliebhaberinnen die Möglichkeit, die Ausstellung „Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwaldes“ im Augustiner-Museum in Freiburg zu erkunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden professionell durch die Ausstellung geführt und konnten durch die schönen Schwarzwälder Landschafts-, Höfe- und Trachtenbilder wunderbar in den Schwarzwald eintauchen. Sicher hat der eine oder andere dabei gedanklich direkt schon die nächste Wanderung oder gar einen Urlaub in der Region geplant. Zum Schluss konnten sich die Ausstellungsbesucher noch fühlen wie Wilhelm Hasemann in seiner eigenen Gutacherstube im Herrgottswinkel. Ein sehr gelungener Museumsbesuch! *Alexandra Rempé*



Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: nadine.possinger@vbe-bw.de

Aus den Kreisverbänden

KV Freudenstadt

Begrüßung des neuen Ausbildungskurses 2024

In einer Feierstunde wurden am 1. Februar 2024 im Kurhaus in Freudenstadt 90 neue Lehramtsanwärterinnen und -anwärter willkommen geheißen. Der Kreisverband war mit einem Team vor Ort und überreichte mit einer herzlichen Begrüßung allen am neuen Ausbildungskurs Teilnehmenden blaue Fächermappen mit informativen Materialien zum VBE. Auch bei der Einführungsveranstaltung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freudenstadt war der Kreisverband präsent. Vor und nach der Vorstellung des ÖPR und der Schwerbehindertenvertretung wurden die angehenden Lehrkräfte am VBE-Stand mit hilfreichen Materialien für die Unterrichtsplanung wie Schuljahresplaner, Praxishelfer und nützlichen Utensilien für den Unterrichtsalltag versorgt. Der Kreisverband wünscht allen jungen Kolleginnen und Kollegen einen unbeschweren Start in die Unterrichtspraxis, viele positive Erfahrungen in ihrem anderthalbjährigen Vorbereitungsdienst und gutes Gelingen.



Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: daniela.neubrand@vbe-bw.de

KV Karlsruhe

Zu Gast beim Stadtmedienzentrum Karlsruhe

Das Stadtmedienzentrum Karlsruhe am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg unterstützt Lehrkräfte bei der Integration digitaler Medien in den Unterricht. Es dient zudem als kommunales Medienkompetenzzentrum für den schulischen und außerschulischen Bereich in Karlsruhe. Der VBE wurde dazu eingeladen, bei der Personalversammlung ein Grußwort zu sprechen. Stellvertretend für den Kreisverband Karlsruhe nahmen Andrea Wieser und Birgit Hannig-Waag die Einladung sehr gerne an. Sie begrüßten alle Anwesenden in Namen des VBE und wünschten eine erfolgreiche und gewinnbringende Personalversammlung. Im Anschluss konnte man sich am Stand noch über verschiedene Themen informieren. Es war sehr erfreulich, dass man ins Gespräch kommen und sich über aktuelle Entwicklungen austauschen konnte. Wir freuen uns, bei der nächsten Personalversammlung wieder dabei sein zu dürfen.



Kreisvorsitzende Andrea Wieser und Birgit Hannig-Waag

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: andrea.wieser@vbe-bw.de

KV Ludwigsburg

Willkommen und einen guten Start für die neuen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter!

Der Kreisverband hat die neuen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter der Sekundarstufe I mit einem Infostand im Staatlichen Seminar für Lehrerbildung in Ludwigsburg empfangen. Anlässlich ihrer Vereidigung und des offiziellen Beginns ihres neuen Kurses haben wir vom Kreisverband Ludwigsburg nicht nur Kalender, Rotstifte und vieles mehr als materielle Unterstützung angeboten, sondern auch Zeit für kurze Gespräche genutzt. Dabei wurden wir von Ines Walter von der Landesgeschäftsstelle unterstützt. Nach diesem Rückblick möchten wir einen kleinen Ausblick geben: Wir laden alle Interessierten herzlich zu unserem Stammtisch ein. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit über christine.kicherer@vbe-bw.de möglich.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: christine.kicherer@vbe-bw.de



Jan Lumpp (KV Ludwigsburg), Corinna Nuhn (KV Ludwigsburg), Ines Walter (Landesgeschäftsstelle)

KV Nürtingen

110 vereidigt in Nürtingen

Die feierliche Begrüßung der Grundschulreferendarinnen und -referendare in Nürtingen war eine tolle Gelegenheit für den Kreisverband, mit den dringend benötigten Zukunftslehrkräften ins Gespräch zu kommen. Vor Ort nahmen Direktorin Sabine Schoch und der seit dem 1.11.2023 neue Schulamtsdirektor Martin Fouqué in Tübingen über 110 Anwärterinnen und Anwärter in Empfang. Kreisverbandsvorsitzender Bernd Kerner sowie Markus Fritz und Anja Franz konnten im Foyer während interessanter Gespräche sowohl für die Personalratswahlen 2024 werben als auch über eine Mitgliedschaft beim VBE informieren. Alle VBE-Mitglieder wurden mit den Schuljahresplanern und anderen guten Gaben für den Schulalltag ausgestattet. So kann der Start ins Referendariat nur gelingen.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: bernd.kerner@vbe-bw.de



Kreisvorsitzender Bernd Kerner, Anja Franz, Markus Fritz

KV Ostwürttemberg/Göppingen

Begrüßung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter am Seminar in Schwäbisch Gmünd

In Schwäbisch Gmünd begann am 1. Februar 2024 der zweite Ausbildungsabschnitt für 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GWHRs). Am 2. und 5. Februar war der Kreisverband mit Unterstützung des KV Rems-Murr vor Ort und überreichte den Anwärterinnen und Anwärtern eine Willkommenstasche, die mit Infomaterialien für den Vorbereitungsdienst gefüllt war. Am VBE-Stand konnte man sich zusätzlich bedienen und allerlei Nützliches für Schreibtisch und Unterrichtsvorbereitung mitnehmen. Ehemalige Studierende, die schon während des PH-Studiums VBE-Mitglied wurden, erhielten das Lehrerhandbuch, den begehrten Schuljahresplaner und ein kleines Geschenk. Das alles konnten sich natürlich auch diejenigen vor Ort abholen, die sich erfreulicherweise schon im Vorfeld angemeldet hatten oder sich direkt zu einer VBE-Neumitgliedschaft entschlossen.



V. li.: KV Ostwürttemberg/Göppingen: Thomas Hieber, Rudolf Kolb, Susanne Krahn, Karin Jodl; KV Rems-Murr: Diana Hubschneider

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: karin.jodl@vbe-bw.de

Mitgliederbetreuung an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

Sarah Schuhmacher vom Team der VBE-Landesgeschäftsstelle wurde im neuen Jahr gleich von zwei Funktionären des Kreisverbands Ostwürttemberg/Göppingen unterstützt, die nicht nur beim Auf- und Abbau des Standes halfen, sondern auch das mitgebrachte Glücksrad betreuten. Alle Mitglieder und Neumitglieder durften einmal ihr Glück versuchen und drehen und natürlich gab es wieder nur Gewinnerinnen und Gewinner, die sich über Anti-Stress-Bälle und To-go-Becher oder Büromaterialien freuten. Am Stand selbst holten sich viele studierende Mitglieder die neuesten Praxishelfer für Grundschule und Sekundarstufe I und natürlich die bewährten Studienhelfer. Der VBE verabschiedet sich jetzt erst einmal von der PH in die vorlesungsfreie Zeit, wird danach aber wieder zur Unterstützung seiner Mitglieder Stand und Glücksrad an der Pädagogischen Hochschule aufbauen.



V. li.: Thomas Hieber, Sarah Schuhmacher, Joseph Ott

Aus den Kreisverbänden

KV Pforzheim/Calw

Herzlicher Empfang am Grundschulseminar Pforzheim

Am 1. Februar wurden die neuen Lehreranwärterinnen und Lehr-
amtsanwärter von Mitgliedern des Kreisvorstandes begrüßt. Die
neuen Kolleginnen und Kollegen bekamen die reich gefüllte Ta-
sche zum Schulbeginn überreicht und am Stand war Gelegenheit
zu Gesprächen über die Verbandsarbeit und die Vorteile einer Mit-
gliedschaft. Auf dem Bild zu sehen: Matthias Klug, Verena Rau,
Gisela Unmüßig, Cornelia Heber, Ursula Butscher-Zahn.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben
oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbands-
vorsitzende: lena.eger@vbe-bw.de



Kreisverband traf sich im Kulturhaus Osterfeld

Zu einer Sitzung des erweiterten Vorstandes trafen sich die Mit-
glieder des Kreisverbands im Kulturhaus Osterfeld. Die Vorsitzende
Lena Eger begrüßte die Teilnehmer. Im aktuellen Austausch kamen
die knappe Krankenvertretung und der damit verbundene Unter-
richtsausfall zur Sprache. Daneben sind immer häufiger Vertre-
tungsstunden zu übernehmen, um den Unterrichtsausfall zu verrin-
gern. Daneben ging es um die verpflichtenden Lesebänder, die
den Lesefluss der Schüler verbessern sollen. Auch Zielvereinba-
rungsgespräche mit dem Staatlichen Schulamt sind im Gange. Die
Kassenführerin Petra Clemens gab danach den Kassenbericht, bei
dem der Kassenprüfer Ludwig Hanisch eine saubere und korrekte
Kassenführung bescheinigte, weshalb auch eine einstimmige Ent-
lastung erfolgte. Breiten Raum nahmen die im Mai anstehenden
Wahlen ein, über die Cornelia Heber berichtete. Dazu braucht es
noch Helfer, um die Wahlunterlagen zu verpacken und die Stimm-
zettel auszuzählen. Für den ÖPR waren 50 Kandidatinnen und Kan-
didaten zu gewinnen. Bei den Arbeitnehmern zehn. Eine Reihe von
Veranstaltungen sind auch bereits geplant, so am 10. April eine
Online-Fortbildung über Mutterschutz und Elterngeld, am 27. Juni



V. li.: Stefanie Rokohl, Petra Clemens, Lena Eger (Kreisverbandsvor-
sitzende), Ursula Butscher-Zahn

über Pflegerecht für Senioren in Niefern und am 11. Oktober ist der
jährliche Ausflug geplant. Der Seniorenbeauftragte Klaus de Jong
berichtete über zwei erfolgreiche Veranstaltungen, die zum Euro-
parlament nach Straßburg und zu der Synagoge der jüdischen
Gemeinde in Pforzheim führten. co

KV Ulm/Alb-Donau und Biberach

Vorstellung des VBE im Seminar Laupheim

Am Montag, dem 05.02.2023, waren die beiden Kreisverbände mit
einem umfangreichen Infostand am Seminar Laupheim vertreten.
Das VBE-Team verteilte den über 100 neuen Anwärterinnen und
Anwärtern die bereits im Vorfeld für sie zusammengestellten VBE-
Taschen. Die angehenden Lehrkräfte konnten sich dann am Stand
selbst ein Bild machen und ihre Fragen im persönlichen Gespräch
mit den Aktiven vom VBE klären. Gerne wurden auch die für den
Schulalltag praktischen Give-away-Angebote, der Kaffee und die
Kekse angenommen. Die Mitglieder konnten bei der Gelegenheit
gleich ihren Schuljahresplaner für das kommende Schuljahr mit-
nehmen oder sich noch ummelden. Von großem Interesse waren
bei den Gesprächen die Unterschiede zu anderen Anbietern. Über-
zeugend fanden viele, dass sich der VBE für den Erhalt der Schular-
ten einsetzt, im Gegensatz zu der Position „eine Schule für alle“.
Anschließend stellten Ernst Vater und Anja Bartenschlager im Ple-
num den VBE und die Vorteile einer Mitgliedschaft mit einer an-
schaulichen PowerPoint-Präsentation vor. Anja Bartenschlager



V. li.: Stefanie Wekenmann (stellv. Vorsitzende KV Ulm/Alb-Donau, PR
Biberach), Anja Bartenschlager (Vorsitzende KV Ulm/Alb-Donau, BPR
Tübingen und PR Biberach), Ernst Vater (Vorsitzender KV Biberach, PR
Biberach), Martin Badent (Beirat Fachlehrkräfte und GMS KV Ulm/
Alb-Donau, PR Biberach für AN), Rosemarie Mohr (Beirätin Senioren
KV Biberach), Richard Milz (stellv. Vorsitzender KV Biberach)

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem unserer Kreisverbände
haben, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzenden.
Für Biberach: ernst.vater@vbe-bw.de oder für Ulm/Alb-Donau:
anja.bartenschlager@vbe-bw.de

Gute Entwicklung, aber weiter hoher Bedarf

VBE veröffentlicht forsa-Umfrage zu Digitalisierung und Digitalpakt

Eine repräsentative Umfrage von über 1.500 Schulleitungen, durchgeführt von forsa im Auftrag des VBE, offenbarte eine tiefgreifende Diskrepanz zwischen dem Anspruch und der Realität der Digitalisierung an Schulen. Denn während die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz den Einsatz Künstlicher Intelligenz im Unterricht empfiehlt, haben zehn Prozent der Schulen noch immer keine angemessene Ausstattung. Sie verfügen über keinen einzigen Klassensatz digitaler Endgeräte. Auf der anderen Seite geben 15 Prozent der befragten Schulleitungen an, für alle Klassen Endgeräte zu haben. „Dieses Auseinanderklaffen der Ausstattung gefährdet die Gleichwertigkeit der Lernverhältnisse und stellt eine erhebliche Herausforderung dar, insbesondere angesichts der zunehmenden Bedeutung von Technologie im Bildungsbereich“, kommentiert der Bundesvorsitzende des VBE, Gerhard Brand. Er betonte die Dringlichkeit einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, um die Infrastruktur, Ausstattung, Wartung und Unterstützung für die Digitalisierung an Schulen sicherzustellen. So forderte er bei der Vorstellung in Stuttgart „einen Digitalpakt für die Ewigkeit, wenn Sie so wollen“.

Fast alle Befragten hatten Gelder des Digitalpakts beantragt, aber drei Viertel von ihnen sehen die Notwendigkeit für weitere Investitionen. Ob diese unter Bund-Beteiligung kommen, bleibt jedoch ungewiss, denn über die Fortführung des Digitalpakts und damit die Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel gibt es zwischen Bund und Ländern weiter keine Einigung (Stand Ende Februar).



Der VBE Bundesvorsitzende Gerhard Brand stellte die Bundesdaten zusammen mit den Daten seines Landesverbandes Baden-Württemberg in der Landespressekonferenz in Stuttgart vor.

Positiv ist, dass 80 Prozent der befragten Schulleitungen angeben, dass mindestens die Hälfte ihrer Lehrkräfte Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung absolviert haben. Dies zeigt, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der digitalen Kompetenz bei Lehrkräften wächst und Fortschritte in Richtung einer umfassenden Integration digitaler Technologien in den Unterricht gemacht werden.

Die Veröffentlichung war eine Auskopplung aus der Schulleitungsbefragung, die der VBE anlässlich des Deutschen Schulleitungskongresses im November 2023 jährlich herausgibt. Sie konnte aufgrund der Brisanz des Themas eine hohe Medienresonanz hervorrufen. Insbesondere freuen wir uns neben den Berichten in der Tages- und Wochenpresse über die vielen Berichte in den Tagesschau-Formaten. Neben der Tagesschau um 16, 17 und 20 Uhr berichteten auch die Tagesthemen. Ein Erfolg für den VBE, aber vor allem ein wichtiger Impuls für die Bildungspolitik, schnell zu einer Einigung zu kommen und Verlässlichkeit für die Schulen herzustellen.

Jubiläumslogo zum 50-jährigen Bestehen des VBE

Am 18. Februar 1974 schlossen sich der Verband Bildung und Erziehung (VBE), der Bayrische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) und der Deutsche Lehrerbund (DLB) zum bundesweit agierenden Verband Bildung und Erziehung zusammen. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums in diesem Jahr, das unter dem Motto „verlässlich-beständig-wandelbar“ steht, hat der Bundesverband ein Sonderlogo in Auftrag gegeben. Zusammengesetzt aus den Elementen der Landes- und des Bundeslogos, verdeutlicht es die Vielfältigkeit, das Wandelbare und Bewegte im VBE und schafft doch einen gradlinigen Grundeindruck. Es bildet in seiner Gesamtheit einen stilisierten Lorbeer- bzw. Ehrenkranz und steht für die vielen erfolgreichen Auseinandersetzungen, die der VBE in den letzten 50 Jahren zur Verbesserung der Arbeitssituation von Lehrkräften geführt hat. Für das Jubiläumsjahr sind weitere Aktionen und Formate zur Geschichte des VBE geplant. Sie dürfen gespannt sein!



didacta: kleiner, digitaler, effizienter

Höher, schneller, weiter hat ausgedient. Zumindest drängt sich dieser Eindruck auf, während man durch die Messehallen Kölns auf der größten Bildungsmesse Deutschlands, der didacta, läuft. Wo früher überdimensionierte Stände in insgesamt vier Hallen Platz fanden, wird nun sogar ein Teil der dritten Halle abgesteckt. Aber: Die Dichte an Informationen hat nicht nachgelassen. Der Trend geht zum QR-Code und zu interaktiven Angeboten. Kaum ein Stand ohne die Möglichkeit, Wünsche aufzuschreiben oder zu priorisieren. So und mit Sitzgelegenheiten unterschiedlichster Art werden Gelegenheiten zum Austausch und Verweilen geschaffen. Gespräche mit Mehrwert, statt nur Werbepartikel unter das Volk zu bringen. Am Stand des VBE NRW ging das sowohl bei Beratungsgesprächen am klassischen Stehtisch als auch im Anschluss an die vielen angebotenen Impulsvorträge und Workshops – und in diesem Jahr auch auf einer großen Hollywoodschaukel des Jungen VBE NRW unter dem Motto „Wir schaukeln das schon“.

Und ein weiterer Trend zeichnet sich ab, nämlich weg von der Hauptbühne hin zu vielen parallelen Veranstaltungen auf unterschiedlichen Bühnen oder direkt am Verlagsstand. Dabei wurden die klassischen Bühnen „Forum Schulpraxis“, „Forum Berufliche Bildung“ und „Forum Frühe Bildung“ durch den didacta Verband ergänzt durch „Forum Bildungsperspektiven“, „Forum didacta aktuell“ und die „Speakers Area“. Zusätzlich hatte eine große Lernplattform für Lehrkräfte eine eigene Bühne, auf der den ganzen Tag über Impulse für die Unterrichtsentwicklung vorgestellt wurden – von Lehrkräften für Lehrkräfte.

Inhaltlich pendeln sich die Programme weit aus. Auf der einen Seite: Künstliche Intelligenz und neue Lern- und Prüfungsformate. Auf der anderen Seite: Resilienz für Lehrkräfte und Persönlichkeitsentwicklung. Und dazwischen, vielfach von den großen Verlagen angeboten, gab es viele Impulse zum fachlichen Vorankommen. Hohen Zulauf hatten die Angebote zu Möglichkeiten der individuellen Sprachförderung von geflüchteten Kindern, dem Umbau von Schule für die Ganztagsbetreuung und natürlich der Digitalisierung.



Die Vorsitzenden des VBE NRW, Anne Deimel und Stefan Behlau, im Gespräch mit der NRW-Schulministerin Dorothee Feller

PISA-Koordinator geht zu weit: Kritik von Brand und Silberbach

Von „Befehlsempfängern, die im Klassenzimmer statisch einen Lehrplan abarbeiten“ bis zur infamen Behauptung, der Lehrberuf sei intellektuell nicht anspruchsvoll, ging es hoch her, als OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher in einem Interview mit dem RedaktionsNetzwerk Deutschland einen Sündenbock für die fatalen deutschen Ergebnisse beim jüngsten Pisa-Test suchte. Nicht, dass es neu ist, die Schuld bei denjenigen zu suchen, die seit Jahren unter der ständig wachsenden Überlastung infolge der politischen Verfehlungen leiden, aber mit der Qualität seiner Behauptungen hat Schleicher eine neue und höchst zweifelhafte Marke gesetzt.

Die Reaktionen ließen nicht lange auf sich warten. Bundesvorsitzender Gerhard Brand ist noch am selben Tag mit einem klaren Statement an die Öffentlichkeit gegangen: „Wir bedanken uns bei Andreas Schleicher für die weisen Worte und Ratschläge aus dem Elfenbeinturm. Ein Mann, der in seinem ganzen Leben noch nie vor einer Klasse gestanden hat,maßt sich an, beurteilen zu können, was Lehrkräfte leisten.“ Einen absoluten Bärendienst erweise er dem Berufsbild damit.

Es folgten weitere, teils deutlich aufgeregtere Reaktionen anderer Verbände. Schlussendlich schaltete sich sogar der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, ein und kritisiert Schleicher in einer Pressemitteilung für seine realitätsferne Sicht. Mit pauschaler Kritik werde der PISA-Koordinator seiner Verantwortung nicht gerecht.

Schlussendlich bleibt zu hoffen, dass sich Schleicher zukünftig den Ratschlag Brands zu Herzen nimmt: „Der PISA-Koordinator wäre sicher gut beraten, über seinen Tellerrand hinauszuschauen und sich mit Belastungsstudien von Lehrkräften zu befassen, die wissenschaftlich fundiert zu völlig anderen Aussagen kommen.“

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

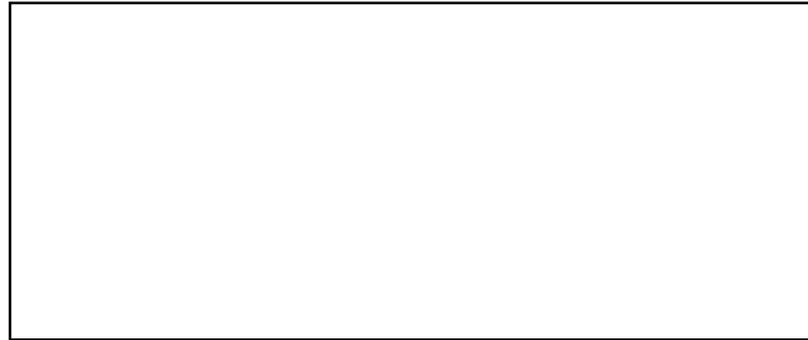
Verband Bildung und Erziehung

VBE

Veranstaltungen der VBE-Kreisverbände

Wer?	Wann?	Wo?	Was?
KV Freiburg	10.04.2024 Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr	Telefonsprechstunde	Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeiten ... Für Beamte und Beschäftigte. Es berät Sie Franz Wintermantel. Telefon: 07662-947115
KV Pforzheim	10.04.2024 Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr	ONLINE via Zoom	Online-Fortbildung: Wissenswerte Informationen zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus, krankes Kind – was nun? ... Anmelden bei gisela.unmuessig@vbe-bw.de
KV Lörrach/ Waldshut	11.04.2024 Donnerstag 18.00 Uhr	Im Bahnhöfle Albbruck	Junglehrerinnen/Junglehrer-Stammtisch. Gespräche rund um den Schulalltag, Austausch von Ideen stehen im Mittelpunkt des gemütlichen Abends. Anmelden bei felicitas.adlung@vbe-bw.de
KV Freiburg	11.04.2024 Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr	Telefonsprechstunde	Beratung für Schulleitungen, Konrektorinnen und Konrektoren. Fragen zu Problemen, die täglich auftreten, und zum Bewerbungsverfahren werden beantwortet. Es berät Wolfgang Degelmann: 0175-1603632
KV Karlsruhe	15.04.2024 Montag 15.30 Uhr	Spielplatz Wilhelm-Baur-Str. 3 a 76135 Karlsruhe	Spielplatz-Plauderstündle am Kühlen Krug. Während wir unseren Kindern beim Klettern und Spielen zusehen oder unterstützend helfen, wird sich Zeit für unser Plauderstündle finden. Anmelden bei martin.buhl@vbe-bw.de
KV Freiburg	15.04.2024 Montag 18.00 – 19.30 Uhr	ONLINE	Ihr Wissen – Ihr Vorteil: Längere Erkrankung, Rekonvaleszenz, Gleichstellung, Schwerbehinderung, Teilhabegespräch, BEM-Gespräch, Dienstunfähigkeit, Teildienstfähigkeit ... Anmeldung erforderlich bei benjamin.possinger@vbe-bw.de
KV Ortenau/ KV Freiburg	16.04.2024 Dienstag 17.30 – 19.00 Uhr	Treffpunkt Fanshop Europapark-Stadion des SC Freiburg	Stadiontour im Europapark-Stadion des SC Freiburg. Eine Führung durch die Spielstätte bietet interessante Einblicke in Bereiche die sonst nicht zugänglich sind. 5 € für Nichtmitglieder. Anmelden bei stefanabler@gmx.de
KV Konstanz/ Tuttlingen	16.04.2024 Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr	GWRS Teggingerschule Radolfzell	Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeit ... Für Beamte und Beschäftigte. Referent: Franz Wintermantel, Referentin: Silke Lienhart. Anmelden bis 12.04. bei silke.lienhart@gmx.de
KV Albstadt	17.04.2024 Mittwoch 14.30 – 17.00 Uhr	GS Hohentengen Schulstraße 4-8 88367 Hohentengen	Wer Kindern helfen will, muss pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften den Rücken stärken! Vortrag von Martin Schweiger, Seminarschuldirektor a. D., Lehrerfortbildner. Anmelden bis 10.04. bei due_gronbach@gmx.de
KV Karlsruhe	17.04.2024 Mittwoch 15.30 – 17.00 Uhr	Hardtschule Hardtstraße 3 76185 Karlsruhe	Optimistisch und gesund bleiben im Lehrerberuf! Austausch darüber, wie es gelingen kann, im Lehrerberuf optimistisch und gesund zu bleiben. Mit Sandra Holzapfel, Achtsamkeitstrainerin. Anmelden bei peter.jock@vbe-bw.de
KV Ravensburg/ Bodensee	17.04.2024 Mittwoch 14.30 – 17.00 Uhr	GS Unterankenreute Friedhofstraße 10 88281 Schlier	Brain Power – das Fitnessprogramm fürs Gehirn. Für Kreativität, bessere Konzentration und höhere Aufnahmefähigkeit. Mit Markus Wachter, IQ-Werkstatt. Kostenfrei für Mitglieder, andere 10 €. Anmelden bei anja.schatz@vbe-bw.de
KV Ortenau	18.04.2024 Donnerstag 16.00 / 17.00 Uhr	Treffpunkt am Gasthaus Rebstock Münchweier	Spaziergang und Stammtisch der Pensionäre. Einladung zum Stammtisch im Gasthaus Rebstock ab 17.00. Wer Lust auf einen Spaziergang davor hat, kommt um 16.00 Uhr. Kontakt: F. J. Gieringer 07824-2123, Karl Kopp 0761-8866019
KV Rottweil/Villingen- Schwenningen	18.04.2024 Donnerstag 17.00 – 18.30 Uhr	ONLINE	Ihr Wissen – Ihr Vorteil: Wissenswertes zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus, krankes Kind – was nun? ... Anmelden bis 14.04. bei stefan.zeifelder@vbe-bw.de
KV Karlsruhe	24.04.2024 Mittwoch 18.00 Uhr	Brauhaus 2.0 Egon-Eiermann-Allee 8 76187 Karlsruhe	Stammtisch des Kreisverbandes Karlsruhe. Gemütliches Treffen und Austausch rund um den Schulalltag mit Kolleginnen und Kollegen. Anmelden bei birgit.hannig-waag@vbe-bw.de
KV Albstadt	24.04.2024 Mittwoch 14.30 – 17.00 Uhr	Sonnenlagerschule Schulstraße 12 88512 Mengen	Künstliche Intelligenz – Wandel in der Bildung: Zwischen Verunsicherung und Faszination. Vortrag von Christian Stumfol, Lehrer und medienpädagog. Berater am ZAK. Anmelden bis 19.04. bei due_gronbach@gmx.de
KV Ostwürttemberg/ Göppingen	25.04.2024 Donnerstag 19.00 Uhr	Waldschenke Mönchsbuchstr. 2 73433 Affalterried	Kreisverbandstreffen. Erfahrungsaustausch rund um den Schuldienst. Anmelden bis 23.04. bei tobias.weber@vbe-bw.de
KV Karlsruhe	26.04.2024 Freitag 14.00 – 17.00 Uhr	Stirumschule Bruchsal Schwimmbadstr. 2 A 76646 Bruchsal	Graphomotorik-Fortbildung. Federleicht schreiben lernen – Fingerführerscheinkonzept nach Kretzek. Störungsbilder erkennen, Stifthaltung, Stifthührung. Anmelden bis 15.03. bei mira.bruehmueller@vbe-bw.de
KV Ravensburg/ Bodensee	03.05.2024 Freitag 14.00 – 17.00 Uhr	Klosterwiesenschule Friesenhäusler Str. 20 88255 Baintdt	Hilfen, Tipps und Tricks für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte des Faches Sport. Informationen, Organisationshilfen und konkrete Praxisbeispiele. Mit Inken Lottermoser, RS-Lehrerin. Anmelden bei anja.schatz@vbe-bw.de
KV Ravensburg/ Bodensee	08.05.2024 Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr	ONLINE	Das Tablet in der Grundschule. Einsatz des Tablets passend zum Bildungsplan. Vielfältige Einsatzmöglichkeiten und praktische Aufgaben. Mit Birgit Klatt, Lehrerin und Multimediaberaterin. Anmelden bei anja.schatz@vbe-bw.de
KV Neckar- Odenwald	16.05.2024 Donnerstag 16.00 Uhr	Baulandschule Ober dem Fahrweg 19 74722 Buchen	Radtour durch den Odenwald. Treffpunkt und Abfahrt an der Baulandschule in Buchen-Hettingen. Anmeldungen an jochen.koepfle@vbe-bw.de

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
LV Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart
E-Mail: vbe@vbe-bw.de



Jetzt anmelden!
23. April 2024
Pforzheim



Treffpunkt VBE asB – die erste pädagogische Jahrestagung für den außerschulischen Bereich

Information und Anmeldung:



Ein Fortbildungstag für den außerschulischen Bereich

Mit dem Motivationstrainer, Autor und
Keynote-Speaker Johannes Warth – Ihr Wegweiser
zu mehr Mut und Erfolg

Sichern Sie sich Ihren Platz für diesen unvergesslichen
Fortbildungstag und erleben Sie, wie Mut wirklich guttut!
Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr pädagogisches Wirken auf
ein neues Level zu heben.

Mit mutigen Grüßen – Ihr Team vom VBE asB
Martin Buhl und Petra Schoch



Verband Bildung
und Erziehung
Baden-Württemberg